



Trägerschaft:
Verein Jurapark Aargau

Landschaftsqualitäts-Projekt Jurapark Aargau

Projektbericht (Hauptdokument)



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Landschaft und Gewässer

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Landwirtschaft Aargau

Version: 26.3.2015

Bearbeitung: DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

Auftraggeber, Trägerschaft

Verein Jurapark Aargau
Kontaktperson: Christine Neff
Geschäftsleiterin

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Simon Egger, Sebastian Meyer

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Daniel Müller, Louis Schneider

Auftragnehmer

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur
Victor Condrau, Elisabeth Dürig
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH
Staufbergstrasse 11 A, CH-5702 Niederlenz
062 892 11 77, info@dueco.ch

Abkürzungen

BDB: Biodiversitätsbeiträge
BFF: Biodiversitätsförderflächen
BLW: Bundesamt für Landwirtschaft
DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge
Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
LaKo: Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.
LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates
LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm
LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ: Landschaftsqualität
LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge
LwG: Landwirtschaftsgesetz
NST: Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden
Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).
ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV
Repla: Regionalplanungsverband, Planungsregion, regionaler Gemeindeverbund o.ä.
VB: Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Projekt	6
1.1 Initiative.....	6
1.2 Projektorganisation.....	7
1.3 Projektgebiet.....	8
1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	10
2 Landschaftsanalyse	14
2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen.....	14
2.2 Analyse-Aspekte.....	14
3 Landschaftsziele und Massnahmen	24
3.1 Ziele Landschaftsqualität	24
3.2 Generelle Ziele	27
3.3 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)	30
3.4 Massnahmen	41
3.5 Umsetzungsziele	42
4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	45
4.1 Massnahmenkonzept.....	45
4.2 Beitragsverteilung	45
5 Umsetzung	46
5.1 Kosten und Finanzierung.....	46
5.2 Planung der Umsetzung	47
5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola.....	48
5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept	48
6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	50
6.1 Grundlagen Landschaftsbild	50
6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen	51
6.3 Grundlagenplan	51
6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton.....	51

Dokumente zum vorliegenden Projektbericht

Projektbericht (Hauptdokument)

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Organisation, Ablauf, Beteiligungsverfahren)
- Landschaftsanalyse (Vorgehen, Übersicht)
- Landschaftsziele
- Massnahmen
- Umsetzung
- Projektplan

Anhang

- Tabelle Arbeits- und Zeitplan
- Tabelle Beteiligungsverfahren
- Pressespiegel
- Methodik
- Detailanalyse Landschafts-Teilräume
- Grundlagenpläne Analyse

Massnahmenkatalog

- LQ-Massnahmen mit Visualisierungen
- Anforderungen
- Hinweise zur Umsetzung
- LQ-Beiträge, Synergien mit BFF

Kantonale Dokumente

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar:
www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Basierend auf dem kantonalen Förderprogramm „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Diese Chance nutzte der Verein „Jurapark Aargau“ und erarbeitete das vorliegende Projekt.

Hauptanliegen des Projektes

Der Jurapark Aargau ist der Trägerverein des Juraparks und wurde im Jubiläumsjahr «200 Jahre Kanton Aargau 1803-2003» gegründet. Er setzt sich für die regionale Entwicklung ein und fördert die Zusammenarbeit der Akteure aus Landwirtschaft, Forst und Jagd. Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.

Der Jurapark Aargau besitzt herausragende Natur und Landschaftswerte. An erster Stelle sind dabei die Pfeifengras- und Orchideen-Föhrenwälder zu nennen, für welche die Region eine Schutzverantwortung auf europäischer Ebene trägt. Auch die vorhandenen Orchideen-Buchenwälder und die in ihrer grossflächigen Ausprägung einmaligen Buchenwaldgebiete sind von nationaler Bedeutung. Im landwirtschaftlich genutzten Teil des Parkgebiets sind die grossflächigen Trockenwiesenkomplexe, die hohe Dichte an Hochstammbaumbeständen und der schweizweit ausserordentlich hohe Anteil ökologischer Ausgleichsflächen mit Qualität und Vernetzung gemäss Ökoqualitätsverordnung des Bundes von hoher Wichtigkeit. Im Bereich des Siedlungsraums fällt die grosse Zahl an Ortsbildern nationaler Bedeutung und die Dichte historischer Verkehrswege auf.

Biogeographisch gehört das Parkgebiet weitgehend zum Jura. Im Ostteil werden einige Gemeinden dem Mittelland zugerechnet. Die hohen Landschaftswerte zeigen sich schon durch die verschiedenen BLN-Gebiete im Parkperimeter, welche eine Typenlandschaft für den Tafeljura und die charakteristische Geomorphologie des östlichen Faltenjuras in idealer Weise repräsentieren. Insbesondere kann hier auch der lehrbuchartige Zusammenhang zwischen Geologie, Landschaftsgestalt, Wald-Offenlandverteilung, landwirtschaftlicher Nutzung sowie Besiedlung und Artenvielfalt erlebt werden.

Diese bestehenden Werte gilt es primär zu erhalten und wo notwendig zu ergänzen und aufzuwerten.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Jurapark Aargau (regionaler Naturpark von Nationaler Bedeutung)

Anschrift:

Geschäftsstelle Jurapark Aargau

Linn 51

5225 Bözberg

info@jurapark-aargau.ch

Projektleitung

Christine Neff, Geschäftsleiterin

c.neff@jurapark-aargau.ch

062 877 15 04

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft

Simon Egger, Stellvertretung Sebastian Meyer

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 68, Fax 062 835 34 59

simon.egger@ag.ch

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Daniel Müller, Stellvertretung Louis Schneider

Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 51, Fax 062 835 28 10

daniel.mueller@ag.ch

Landschaftskommission

Paul Frey, Landwirt, Densbüren

Roland Nussbaum, Landwirt und VS-Mitglied JPA, Densbüren

Gertrud Häseli, Landwirtin, Gemeinderätin und Grossrätin, Wittnau

Daniel Müller, LWAG, Schupfart

Simon Egger ALG und VS-Mitglied JPA, Vertretung Sebastian Meyer, ALG

Horst Sager, Aargauer Wanderwege

Stefan Zumsteg, Landwirt, ehemaliger Gemeinderat, Mettauertal

Corine Jeker, Landschaftsarchitektin, Mitglied Kommission Natur&Umwelt, Gemeinde Effingen

Bruno Stadler, Landwirt, Hof Kasteln, Schinznach

Pfister Reto, Weinbauer, Bözen

Rehmann Daniel, Vertretung Obstproduzenten, Kaisten

Werner Lehmann, Fachberater Gewässerunterhalt, Villigen

Christa Dähler, dipl. Forst.-Ing. ETH, Interessensvertretung Erholung

Christine Neff, Jurapark Aargau

Petra Bachmann, Jurapark Aargau

Einbezug kantonale Fachstellen

Simon Egger, DBVU, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG Sektionsleiter Natur & Landschaft

Daniel Müller, DFR Landwirtschaft Aargau LWAG, Sektionsleiter Direktzahlungen und Beiträge

Fachperson Landschaft

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur
Victor Condrau, Elisabeth Dürig, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH
Staufbergstrasse 11 A, 5702 Niederlenz
062 892 11 77, info@dueco.ch

Organisationsstruktur des Juraparks Aargau



Die Landschaftskommission wurde neu für das LQ-Projekt zusammengestellt und übernimmt zusammen mit der Fachperson Landschaft die Ausarbeitung des Projekts.

1.3 Projektgebiet

Begründung für die Wahl des Projektgebietes

Pärke sind die ursprünglichsten Natur- und Kulturlandschaften der Schweiz. Sie sind weitgehend intakte, vielfältige, dynamische und natürliche oder vom Menschen naturnah gestaltete Lebensräume. Sie dienen dazu, die Vielfalt der Natur und die Schönheit der Landschaften langfristig zu erhalten und aufzuwerten. Gleichzeitig geben sie wertvolle Impulse für die Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft. Der Jurapark Aargau (JPA) als regionaler Naturpark mit nationaler Bedeutung ist somit geradezu prädestiniert, ein regionales Landschaftsqualitätsprojekt zu erarbeiten und umzusetzen.

Der JPA setzt sich seit über 10 Jahren für die regionale Entwicklung ein und fördert die Zusammenarbeit der Akteure aus Landwirtschaft, Forst und Jagd. Die Pflege und Förderung einer intakten, vielfältigen und naturnahen Landschaft ist eines der Kernaufgaben des Parks. In diesem Sinne sieht die Geschäftsleitung das LQ-Projekt als eine grosse Chance, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und inhaltlich weiterzuentwickeln.

Zudem bieten die bestehenden regionalen Strukturen und die breite Verankerung des Juraparks im Projektgebiet ideale Voraussetzungen für eine gut funktionierende Koordination mit anderen Projekten und Zusammenarbeit mit den Landwirten, Gemeinden und Vereinen als Interessensvertretern.

Projektgemeinden

Am LQ-Projekt beteiligen sich 27 Gemeinden:

Auenstein, Biberstein, Bözen, Densbüren, Effingen, Elfingen, Gansingen, Gipf-Oberfrick, Hellikon, Herznach, Küttigen, Laufenburg, Bözberg (Ortsteil Linn), Mettauertal, Mönthal, Oberhof, Schinznach, Schupfart, Thalheim, Veltheim, Villigen, Wegenstetten, Wittnau, Wölflinswil, Zeihen, Zeiningen, Zuzgen.

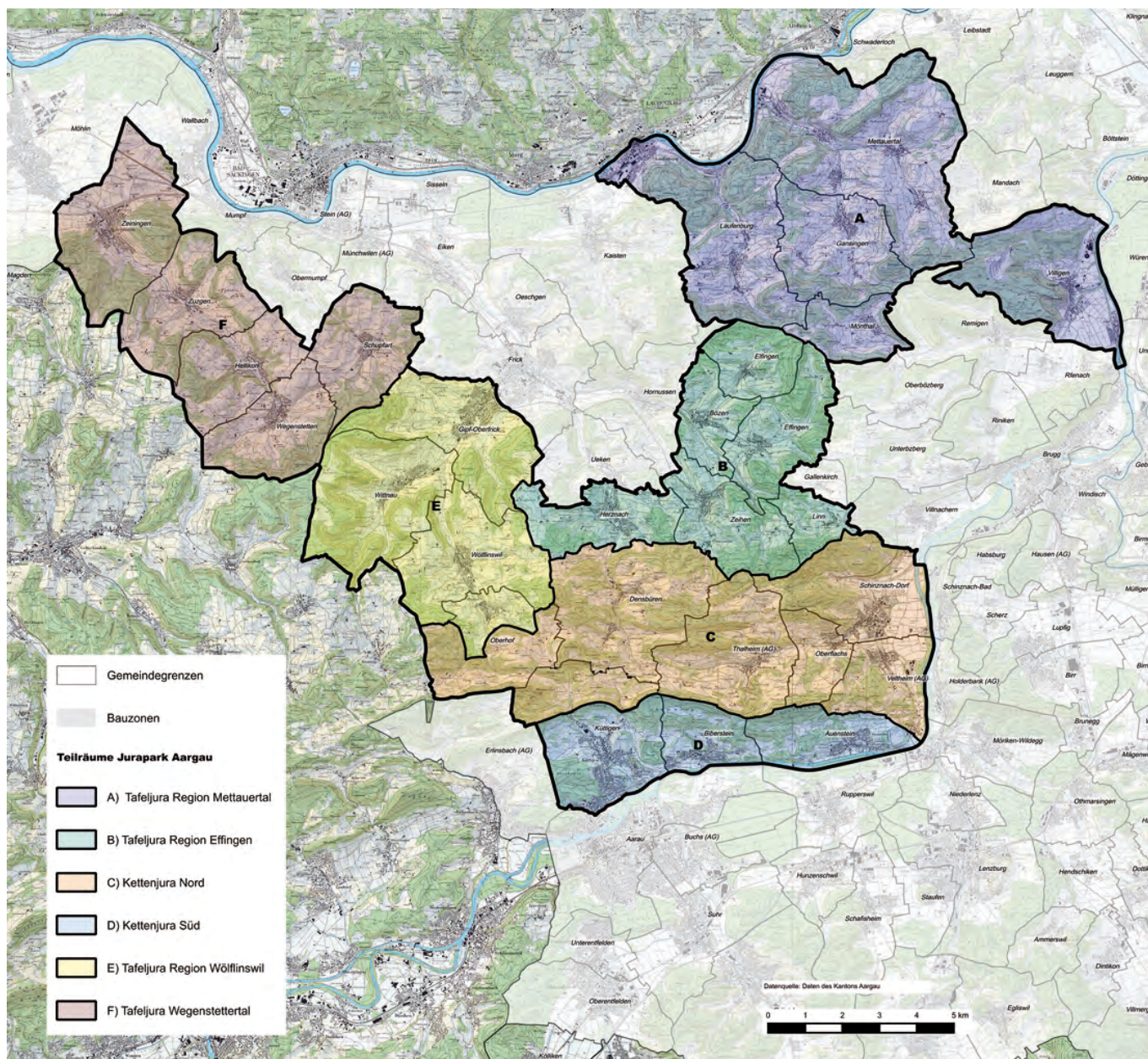
Aus organisatorischen Gründen wird die Gemeinde Kienberg (SO) nicht im LQ-Projekt einbezogen, da im Kanton Solothurn die LQ-Projekte nach anderen konzeptionellen Regeln erarbeitet werden als im Kanton Aargau.

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	16.4%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	43.3%	47.0%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.7%	41.2%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.4%	8.8%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes Jurapark Aargau beträgt 23'246 ha bzw. ca. 232,5 Km². Im LQ-Perimeter werden die rund 11'000 ha LN von ca. 495 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. Im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt von ca. 33% ist im Jurapark der Anteil LN von 43% überdurchschnittlich hoch.

Projektperimeter Jurapark Aargau und Landschafts-Teilräume



1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.4.1 Partizipation auf Kantonebene

Beteiligungsverfahren Pilotprojekt Limmattal

2012 wurde im Kanton Aargau ein erstes LQ-Projekt, als eines von vier Pilotprojekten des Bundes, im Limmattal gestartet. Dieses LQ-Projekt wurde umgesetzt, später evaluiert und wird nun weitergeführt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden in einem breiten Partizipationsverfahren mit Vertretern von Kanton, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Liebegg, Gemeinden, Naturschutzvereinen, Ackerbaustellenleitern und Landwirten das generelle Vorgehen und mögliche Massnahmen und deren Beitragskriterien diskutiert und evaluiert. Ein grosser Teil dieser Ergebnisse und Erfahrungen konnte direkt in das vorliegende LQ-Projekt und den dazugehörigen Massnahmenkatalog einfließen. Dem Einbezug der Landwirtschaftsvertreter und direkt betroffenen Landwirte selbst wurde ein grosser Stellenwert zugemessen.

Beteiligungsverfahren kantonales LQ-Förderprogramm

Aufgrund der neuen Vorgaben bezüglich LQ-Projekte nach der AP 14/17 erarbeitete der Kanton in einem partizipativen Prozess ein kantonales LQ-Förderprogramm sowie einen Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept. Damit gibt der Kanton die Rahmenbedingungen vor, wie im Aargau die regionalen LQ-Projekte erarbeitet werden sollen.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt (nebst kantonsinternen und abteilungsübergreifenden Fachdiskussionen zwischen Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung für Raumentwicklung):

26.2.2014:

- Präsentation LQ-Förderprogramm an Pflanzenbaukommission des Bauernverbandes Aargau.
- 1. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

5.3.2014:

- Präsentation und Diskussion LQ-Förderprogramm für „Berako“ Kanton Aargau, Beratende Kommission mit Vertretern der Umweltverbände.

7.3.2014:

- Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband Aargau: Diskussion und Anpassungen Massnahmenkatalog, Anforderungen, Beiträge.
- 2. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

1.4.2 Beteiligungsverfahren LQ Jurapark Aargau

Aufgaben und Tätigkeiten von Jurapark Aargau

Der JPA initialisiert seit mehreren Jahren Pflege- und Aufwertungsmassnahmen im Projektgebiet im Rahmen des eigenen Mehrjahresprogramms und abgestimmt auf das Landschaftsentwicklungsprogramm LEP. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit allen Akteuren und den gegenseitigen Informationsaustausch. Damit werden die Gemeinden in ihren Bemühungen optimal unterstützt und die Mittel gezielt eingesetzt.

Die LQ-Erarbeitung erfolgte in erster Linie mit der Lako, da in dieser Projektgruppe die relevanten Akteure (vgl. Kap. 1.2) vertreten waren, inkl. Landwirtschaft, und die Mitglieder in der Region gut vernetzt sind.

Die Lako traf sich 4-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse.

Der Massnahmenkatalog mit den Anforderungen und LQ-Beiträgen wurde mit den Landwirten eingehend diskutiert und mit einem speziell für das Projekt entwickelten Beitragsberechnungs-Tool getestet.

Die öffentliche Partizipation, vor allem auch der Beizug der BewirtschafterInnen im Projektgebiet erfolgte an zwei Infoveranstaltungen, so dass ein regionales LQ-Projekt entstand, welches im Parkgebiet verankert ist und auch umgesetzt werden kann. An diesen Infoveranstaltungen nahmen ca. 145 Landwirte teil, sowie ca. 40 VertreterInnen aller Parkgemeinden (Gemeinderat, Kommissionen). Vorgängig wurde in der Presse über das LQ-Projekt berichtet (siehe Anhang Pressespiegel).

Im Vorfeld der Infoveranstaltungen wurden alle Gemeinden und Landwirte persönlich angeschrieben und informiert. Für die Gemeinderäte wurde ein Fact-Sheet mit Argumenten für das LQ-Projekt und eine Hochrechnung für die Co-Finanzierung beigelegt.

Am 18.9.2014 wurde das LQ-Projekt durch die Lako genehmigt. Am 23.9.2014 beschliesst die Trägerschaft „Jurapark Aargau“ an ihrer Vorstandssitzung das Projekt beim Kanton einzureichen.

Der detaillierte Projektablauf mit Arbeitsphasen, Meilensteinen, Zuständigkeiten, Einbezug der Akteure und Zeitplan ist aus der Tabelle „Ablauf- und Zeitplanung“ und die Partizipation aus der Tabelle „Beteiligungsverfahren“ im Anhang zu entnehmen.

1.4.3 Auswertung Infoveranstaltungen vom 26.8. und 3.9.2014

TeilnehmerInnen

Zu den Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit der Bitte um interne Weiterleitung an Ressortvorsteher und betroffene Kommissionen sowie 490 Landwirte der Region angeschrieben.

Anwesende gemäss Präsenzliste:

Gipf-Oberfrick, 26.8.2014: Total ca. 130 Personen

- ca. 25 GemeindevertreterInnen
- 105 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter LWAG
- Pressevertretung

Schinznach, 3.9.2014: Total 55 Personen

- 15 GemeindevertreterInnen
- 40 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter LWAG
- Pressevertretung

Inhaltliche Rückmeldung, Auswertung

- Erfreulicherweise haben alle der 27 Gemeinden und 145 der 490 Landwirte an den Infoveranstaltungen teilgenommen.
- Grundsätzlich wurde sachlich und konstruktiv diskutiert, die Massnahmen wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
- Die anwesenden Gemeindevertreter haben sich teilweise schwer damit getan, dass im Kanton Aargau die Gemeinden die 10% Co-Finanzierung übernehmen müssen. Viele äusserten ihren Unmut, dass der Kanton im Rahmen seines Sparprogramms auch in diesem Bereich den Rotstift angesetzt hat. Man befürchtet einen Flickenteppich bezüglich Gemeinden, die sich beteiligen und Gemeinden, welche die Finanzierung nicht leisten wollen bzw. nicht können. Zum

Glück gab es aber auch zahlreiche Gemeinden, die eine positive Rückmeldung gaben und die Co-Finanzierung für 2015 bereits budgetiert haben.

- In den Diskussionen beim Apéro und der Projektvernissage wurde seitens der Landwirte signalisiert, dass die meisten der Anwesenden sich an der Umsetzung des LQ-Projekts beteiligen werden. Die Diskussionen erfolgten angeregt und konstruktiv.

Rückmeldungen, Eingaben zum Massnahmenkatalog seitens Landwirte

Folgende Rückmeldungen, Anliegen von Landwirten wurden in den „Landschaftsbriefkasten“ anlässlich der Projektvernissage an den Infoveranstaltungen eingeworfen:

Massnahmen Ackerbau

„Könnte man der Einfachheit halber nicht nur eine Massnahme für Ackerbau anbieten?“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Wird abgelehnt. Gerade im Ackerbau gibt es ganz unterschiedliche Betriebs- und Anbausituationen. Ein Landwirt sollte auf seinen Betrieb zugeschnitten die beste Lösung auswählen können. Sonst besteht die Gefahr, dass im Ackerbau aus landschaftlicher Sicht keine Verbesserung erzielt werden können.

Massnahme Nr. 13, Hochstamm-Feldobstbäume

„Die Beiträge von 10 Franken pro Hochstamm-Feldobstbaum ist viel zu tief angesetzt. Ansonsten haben Hochstamm-Feldobstbäume keine Zukunft mehr.“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Diese Rückmeldung wurde sehr häufig geäussert. Die Vorgaben des Bundes liegen aber bei diesen Fr. 10.–. Die Projektgruppe möchte, dass der Bund diese Vorgabe gerade für Regionen mit traditionell typischen Streuobstwiesen bzw. Hochstamm-Obstgärten nochmals überdenkt und den finanziellen Anreiz für solche Gebiet (nicht generell) erhöht.

Massnahme Nr. 16, Trockenmauern

„Der Beitrag von 1 Franken pro Laufmeter ist viel zu tief angesetzt. Gerade im Jurapark sollte diesem landschaftsrelevanten Element mehr Beachtung geschenkt werden.“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Diese Rückmeldung wurde sehr häufig geäussert. Die Vorgaben des Bundes liegen aber bei diesen Fr. 1.–. Die Projektgruppe möchte, dass der Bund diese Vorgabe gerade für Regionen mit traditionell typischen Trockenmauern und Rebflächen nochmals überdenkt und den finanziellen Anreiz für solche Gebiet (nicht generell) massiv erhöht.

Pflück-mich-Bäume

„Könnten Landwirte, die ihre Bäume zum Pflücken für die Erholungssuchenden zur Verfügung stellen, nicht auch einen LQ-Beitrag erhalten? Der Aufwand für dieses Angebot ist enorm.“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Die Lako hat bereits vor der Infoveranstaltung diese Massnahme als regionale Besonderheit gutgeheissen.

Massnahme Nr. 1, Extensive Wiesen

„Warum werden die Streuwiesen nicht auch unterstützt? Sie prägen das Landschaftsbild doch auch.“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Im Jurapark sind ausgedehnte Streuwiesen, Flachmoore nicht typisch und auch nur kleinflächig vorhanden. Streuwiesen werden durch BFF-Beiträge schon sehr gut abgegolten. Eine Erhöhung wäre nur gerechtfertigt, wenn es sich um eine regionale Besonderheit handeln würde. Streuwiesen sollen im Jurapark-Gebiet nicht in den Massnahmenkatalog als regionale Besonderheit aufgenommen werden.

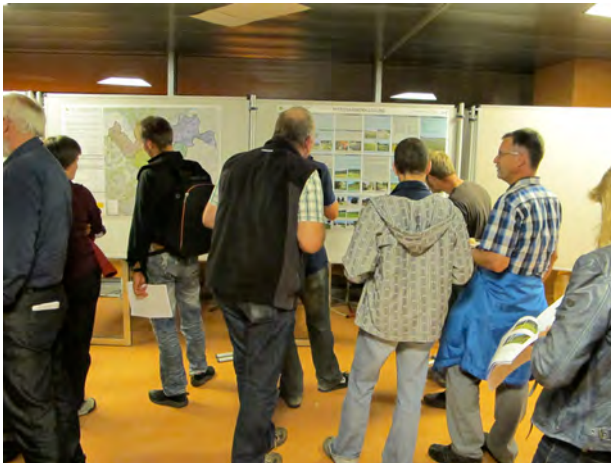
Impressionen der Infoveranstaltungen vom 26.8 und 3.9.2014



Die Teilnahme am ersten Infoabend war enorm. Ca. 130 Interessierte waren vertreten.



Beim Projekt-Apéro wurde eifrig diskutiert. An die VertreterInnen der Lako wurden Fragen gestellt und offene Punkte geklärt.



Rege Diskussion über das ausgestellte LQ-Projekt in Gipf-Oberfrick. Neue Massnahmenvorschläge konnten im „Landschaftsbriefkasten“ eingeworfen werden.



Die Landwirte der Veranstaltung in Schinznach studieren die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Möglichkeiten für ihren Betrieb.

General-Anzeiger • Nr. 37
11. September 2014

REGION

SCHINZNACH-DORF: Jurapark Aargau leistet Vorarbeiten Idyllische Landschaften kosten

Die Landschaftspflege für attraktive Erholungslandschaften ist im Interesse der gesamten Bevölkerung. Die Landwirtschaft erbringt Leistungen, die nicht durch den Verkauf von Produkten abgegolten werden können.

Lorenz Caroll

Mehr als 55 Landwirte und Vertreter von Gemeindebehörden liessen sich in der Aula in Schinznach-Dorf über die vom Bund geplanten Änderungen von Subventionen informieren. Direktzahlungen des Bundes waren bis 2013 nicht an Leistungen gebunden. Mit der Agrarpolitik 2014-2017 sollen Leistungen entschädigt werden. Mit einem neuen Instrument werden Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet. Es geht darum, dass die Qualität der Kulturlandschaft erhalten bleibt oder gesteigert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Bauern für ihre diesbezüglichen Leistungen entschädigt.



Durch mehrere Zeitungsartikel wurden die Bevölkerung, Landwirte und Gemeinden über das regionale LQ-Projekt orientiert (vgl. Pressespiegel im Anhang).

2 Landschaftsanalyse

2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen

In einem ersten Schritt wurden bestehende Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet. Die wichtigsten Grundlagen sind im Kap. 6 des Projektberichts zusammengestellt. Mit bestehenden Planungen wurden Gemeinsamkeiten und Synergiemöglichkeiten erörtert, welche in die Ziele eingeflossen sind.

Vorhandene Synergien mit kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Projekten im Gebiet

Der Jurapark basiert auf verschiedenen Teilprojekten. Das Bundeamt für Umwelt (BAFU) gibt vor, dass die Teilprojekte die Themen Landwirtschaft, Artenförderung, Wirtschaft, Umweltbildung, Tourismus und Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigen. Im Jurapark Aargau laufen aktuell 25 Teilprojekte. Die Liste auf der Homepage von JPA gibt dazu eine Übersicht (www.jurapark-aargau.ch). Von zentraler Bedeutung für das LQ-Projekt wird sein, in den Bereichen "Nachhaltige Landwirtschaft" und "Naturnaher Tourismus" die entsprechenden Synergien zu nutzen, wie z.B.:

- Die Vernetzung der naturnahen Lebensräume und die Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP) ist eine Hauptzielsetzung des Juraparks. Zur besseren Zielerreichung hat der damalige Verein dreiklang.ch im Jahre 2011 die Trägerschaft für die kommunalen Vernetzungsprojekte in den Gemeinden des Juraparks Aargau übernommen (Laufzeit 2012 bis 2017), die Flächen ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete aufweisen. Die Trägerschaft übernimmt somit die Kosten der Objektbeiträge an die Landwirte, die nach Abzug der Beiträge des Bundes verbleiben. Interessierte Landwirte erhalten die Gelegenheit, ab 2012 auf freiwilliger Basis weitere Bewirtschaftungsverträge „Naturnahe Landwirtschaft“ abzuschliessen. Aufgrund des Engagements des Juraparks Aargau entsteht ein Win-Win-Effekt: Sowohl die betroffenen Landwirte als auch Natur und Landschaft profitieren (z.B. Förderung der Artenvielfalt im Kulturland).
- Umsetzung des regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammes LEP; Umsetzung seit 2002 durch die Gemeinden und den Jurapark im Gange. Das LQ-Projekt kann diese Anliegen teilweise aufnehmen.
- Das kantonale Vernetzungsprojekt ist seit 2000 auf lokaler Stufe in den Gemeinden in Umsetzung. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton und der regionalen Landschaftskommission können die Synergien zwischen Biodiversität und LQ deshalb gezielt genutzt werden.

In den genannten Projekten gibt es bezüglich Massnahmen keine Doppelfinanzierung mit dem LQ-Projekt. Bisher wurden keine LQ-Massnahmen unterstützt, da diese erst mit dem LQ-Projekt im 2014 erarbeitet wurden. Bezüglich nachhaltiger Landwirtschaft handelt es sich um Massnahmen bezüglich BFF und Vernetzung, welche in Koordination mit dem Kanton und analog dem Projekt Labiola läuft. Da der Jurapark die Trägerschaft des LQ-Projektes inne hat, ist gewährleistet, dass reine LQ-Massnahmen nur über das LQ-Projekt finanziert werden.

2.2 Analyse-Aspekte

Die Analyse setzt sich aus den Themen Landschaftswandel, Landschaftsbild und Erholungsnutzung zusammen. Sie beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der Landschaft. Eingeflossen sind dabei die Aspekte aus Forschungsergebnissen zur Landschaftsästhetik (vgl. Theorieteil zur Landschaftsbewertung im Anhang Analyse).

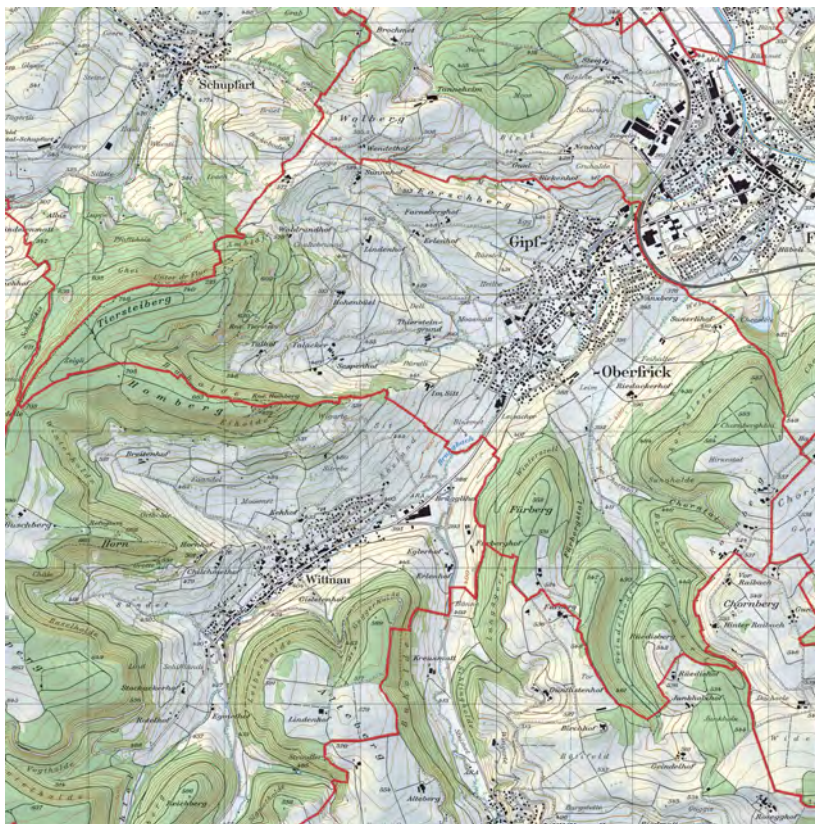
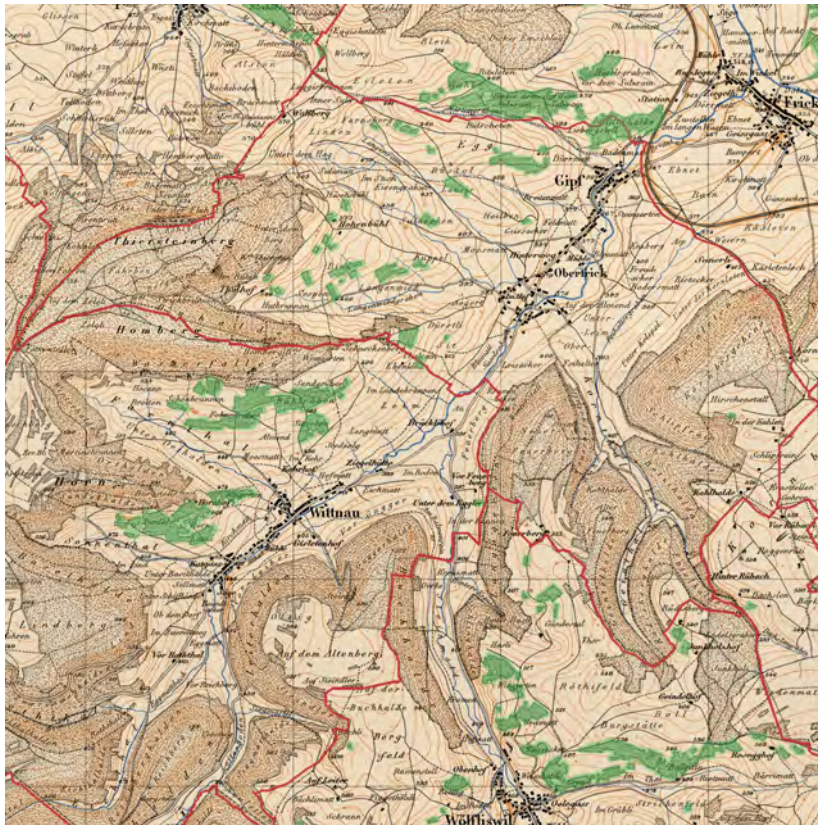
2.2.1 Landschaftswandel

Der Landschaftswandel ist durch die gemeindeweise Hochstamm-Statistik und Kartenvergleiche von 1880 bis 2011 ausführlich dokumentiert, abrufbar bei der Projektleitung (DüCo GmbH).

Der Landschaftswandel im Jurapark ist mit den nachfolgenden Kartenvergleichen auszugsweise charakterisiert:

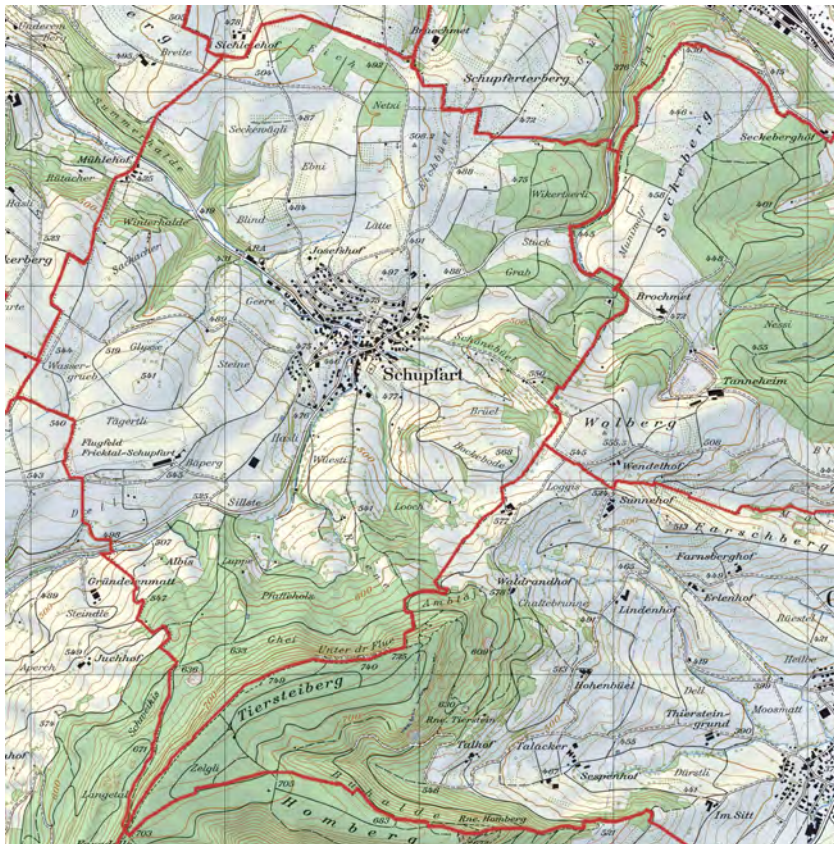
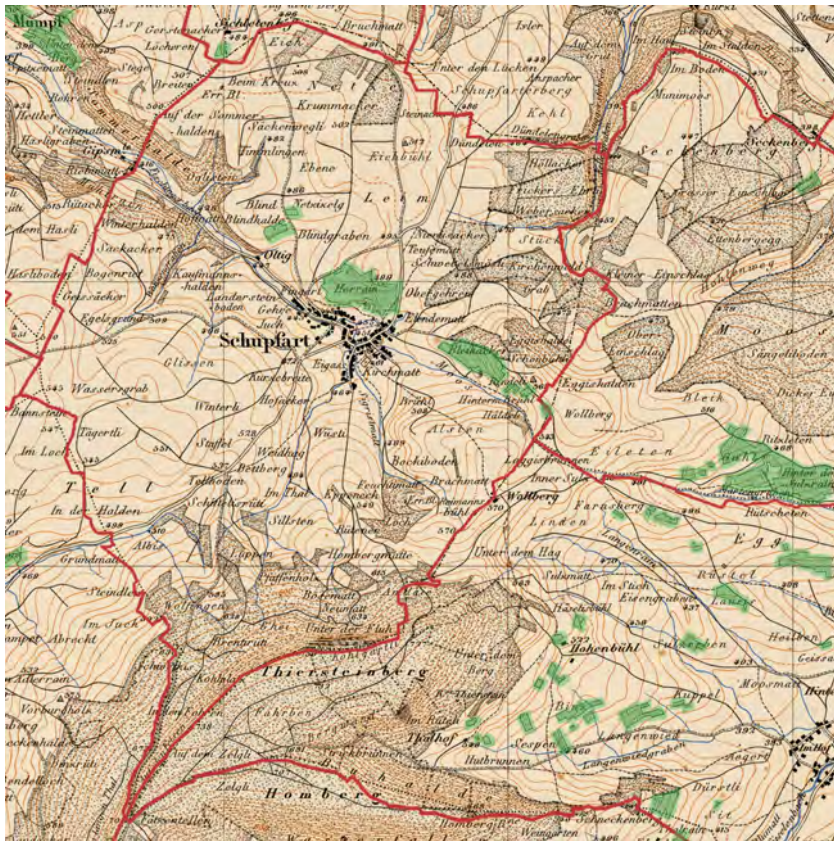
Beispiele zum Landschaftswandel

Gemeinde Gipf-Oberfrick 1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



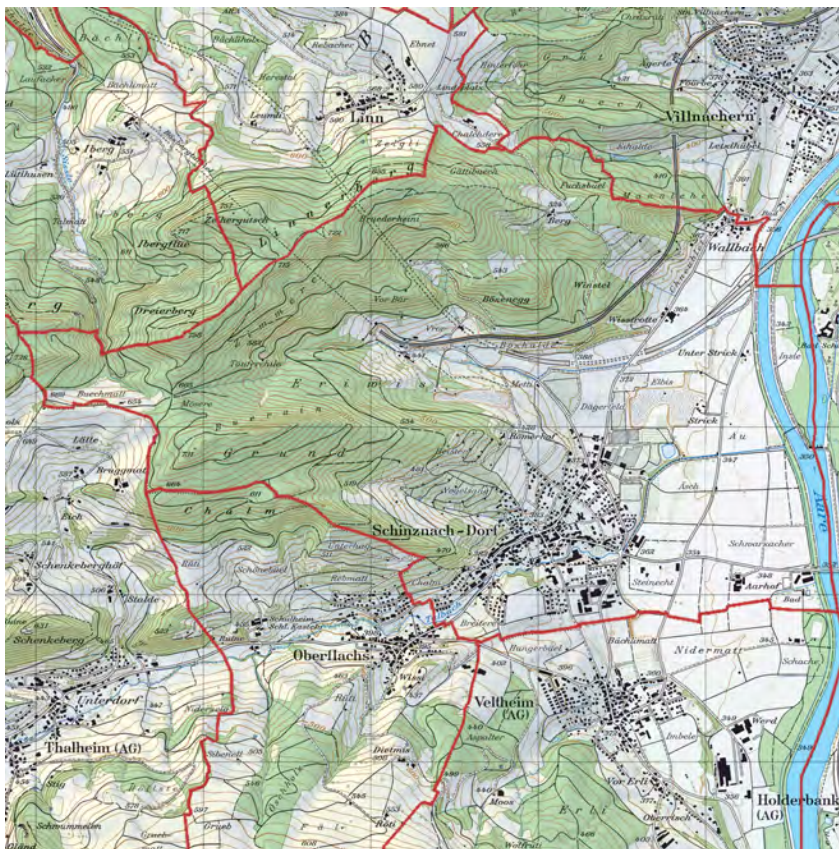
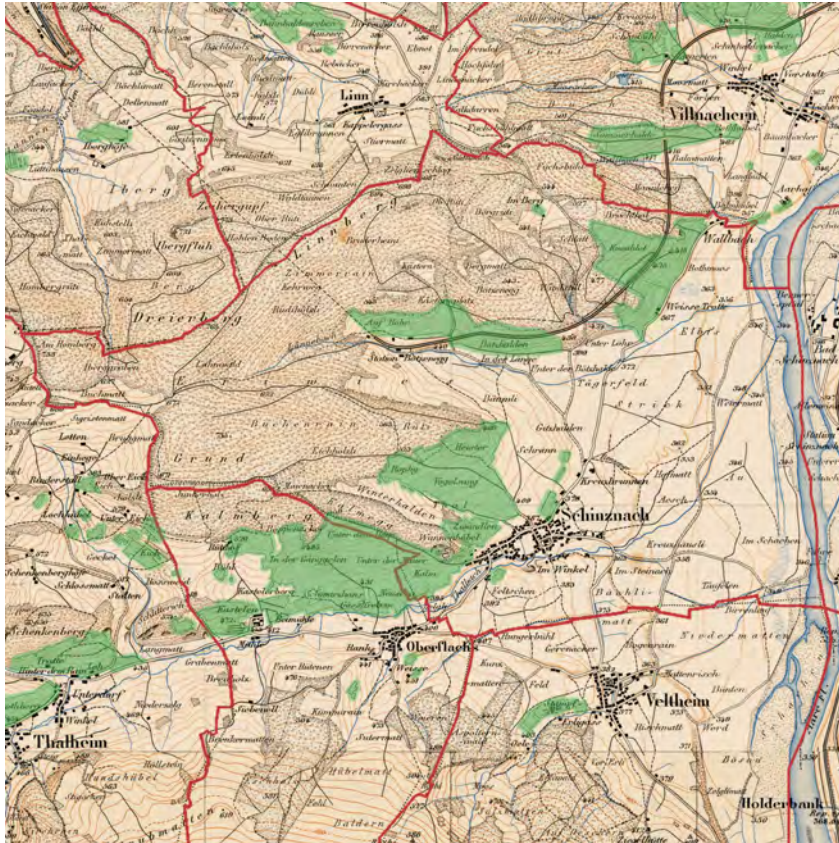
Auffallend ist das grosse Siedlungswachstum. Die Gemeinde ist heute mit der Nachbargemeinde Frick praktisch zusammengewachsen. Gipf und Oberfrick haben inzwischen fusioniert.

Gemeinde Schupfart 1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



Im Unterschied zu Gipf-Oberfrick hat die Gemeinde Schupfart ein eher bescheidenes Siedlungswachstum zu verzeichnen. Die Waldfläche und Gewässer blieben mehrheitlich gleich. Die Rebflächen haben hingegen abgenommen. Was hier nicht dargestellt werden kann sind die Bachverbauungen und die Intensivierungen in der Landwirtschaft.

Gemeinde Schinznach (ehemals Schinznach-Dorf und Oberflachs)
1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



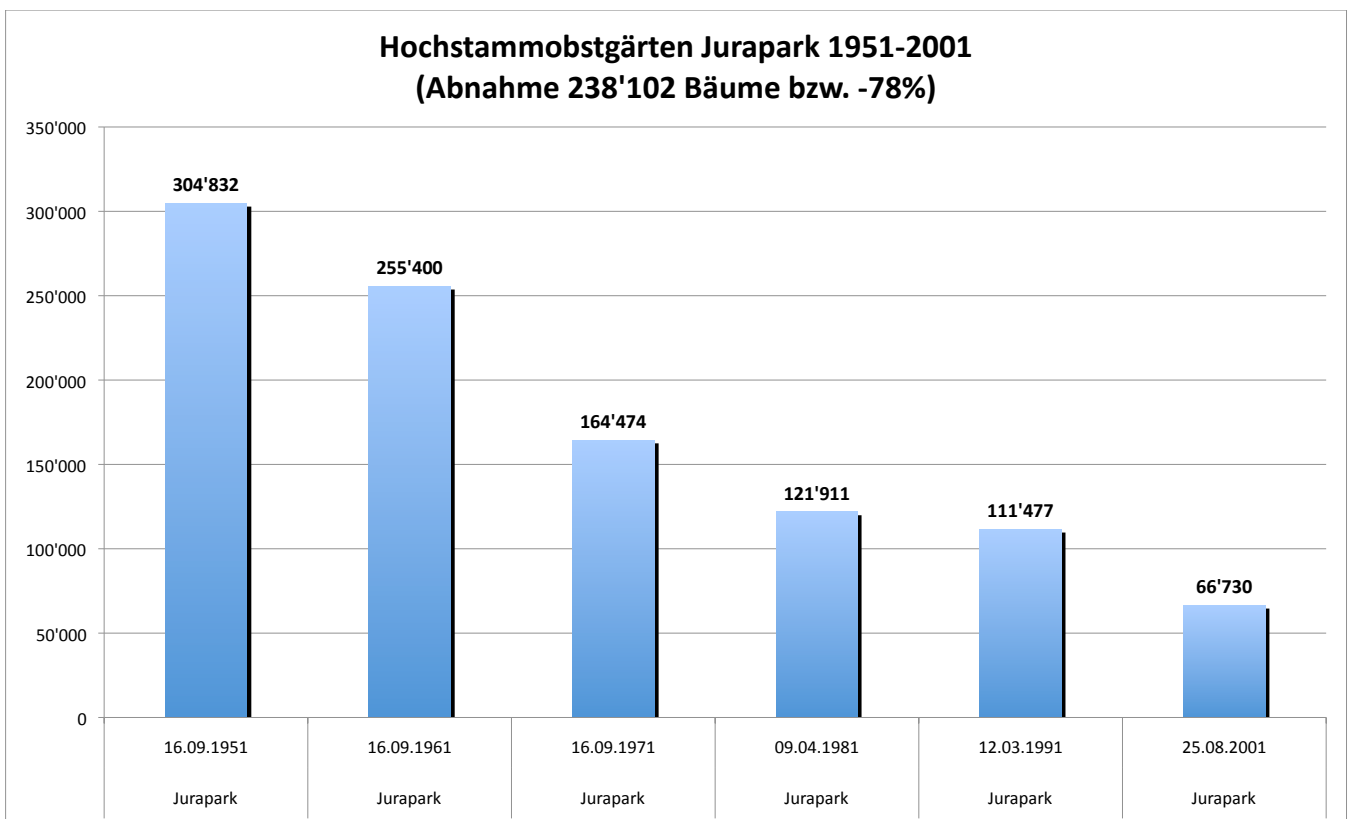
In dieser Gemeinde sind zahlreiche Veränderungen festzustellen: Siedlungs- und Verkehrswachstum (Autobahn in der 1980er-Jahren), Materialabbau (Eriwis, Ebene Strick), Grossanlage Baumschule Zulauf, Verbauungen Arelauf/Rodungen Auenwald.

Entwicklung der Obstbaumbestände

Die Gemeinden im Jurapark Aargau waren einst übersät mit Hochstamm-Obstbäumen. Heute sind 78% dieser Hochstämme verschwunden. Sie sind u.a. der Rationalisierung der Landwirtschaft und der enormen Bautätigkeit seit den 1960er-Jahren zum Opfer gefallen. Zudem ist der Hochstamm für viele Landwirte wirtschaftlich gesehen nicht mehr interessant, zumal für die Produkte keine kostendeckenden Preise mehr erzielt werden können.

Seit 1951 wird in der Schweiz der Bestand an Feldobstbäumen alle 10 Jahre erhoben, weshalb vergleichbare Zahlen für jede Gemeinde zur Verfügung stehen. Dies erlaubt, die Entwicklung der Hochstamm-Obstbäume konkret aufzuzeigen.

2001 wurden beispielsweise in der Region Jurapark Aargau noch 66'730 Hoch- und Mittelstammobstbäume gezählt. 1971 waren es 164'474 Bäume und 1951 sogar 304'832. Die Abnahme im Verlaufe von 50 Jahren betrug somit 238'102 Bäume bzw. 78% (Durchschnitt Schweiz 79%, Durchschnitt Kanton Aargau 86%).



Grafik: DüCo GmbH Niederlenz.

Landschaftswandel Villigen: Luftbildvergleich ca. 1920 und 2012
(Fotos: Schweizer Luftbild und GoogleEarth)





Postkartenansicht Villigen vom Geissberg her, ca. 1900

2.2.2 Landschaftsbild und Teilräume

Zur Analyse des Landschaftsbildes wurde die Einteilung der Landschaftsräume aus dem LEP übernommen, diese leicht abgeändert und mit einem weiteren Landschaftsraum ergänzt. Dadurch ergeben sich die vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich Topographie und Naturräume eine Einheit bilden und sich voneinander abgrenzen lassen. Die Einteilung ist im Projektplan ersichtlich (vgl. Kap. 1.3).

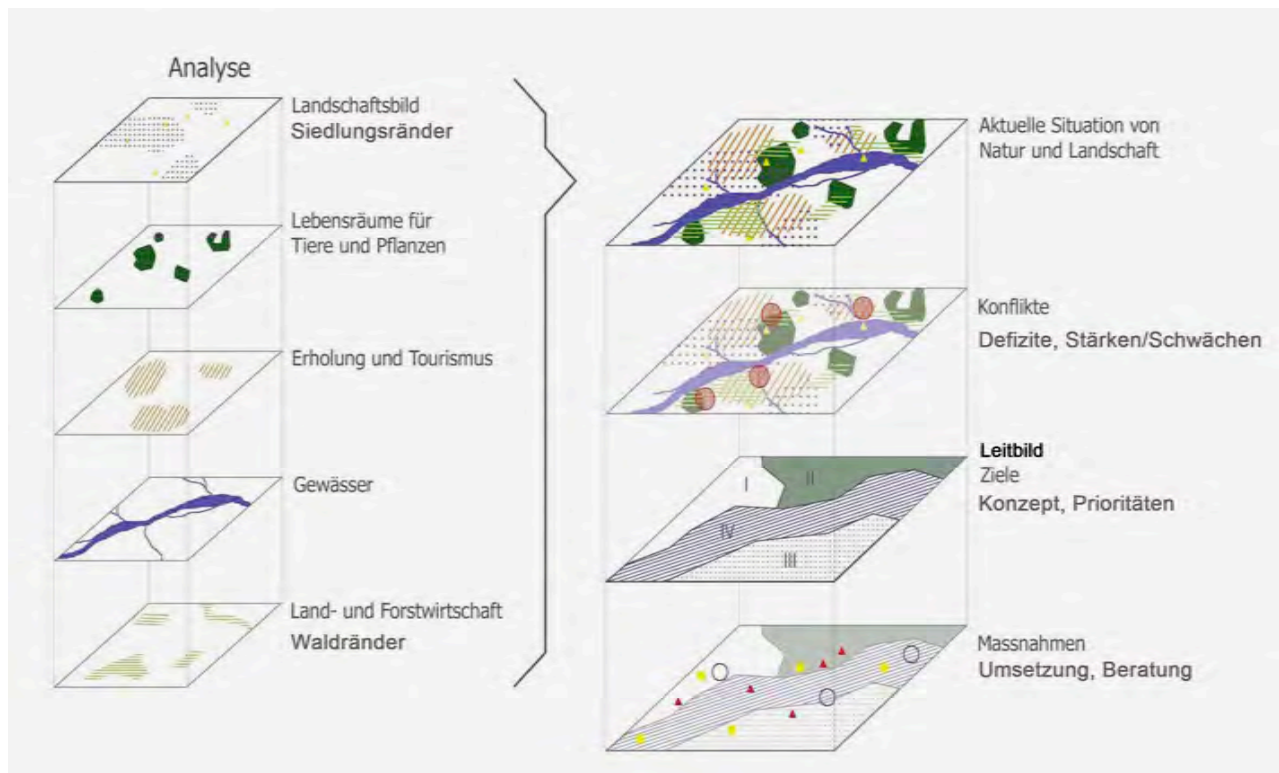
Jeder dieser Landschaftsräume wurde in der Analyse charakterisiert und bewertet.

Charakterisierung

Da eine Landschaft aus verschiedenen Schichten/Ebenen aufgebaut ist (vgl. nachstehende Grafik), die sich überlagern und ineinandergreifen, haben wir zur Charakterisierung des jeweiligen Landschaftsraumes eine Aufteilung in Ebenen vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einteilung mit den entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6 Grundlagen):

- Topographische Ebene
- Natur-Ebene
- Aktuelle Nutzungs-Ebene
- Siedlungs-Ebene
- Kulturhistorische Ebene

Nach dem Grundlagenstudium erfolgte eine Begehung vor Ort mit dem gezielten Aufsuchen von Referenzorten und weiteren Stichproben. Danach wurden alle Daten zusammengefügt und die Landschaftsräume beschrieben.



(Abb: Anthos, 2002)

Bewertung

Die jeweiligen Landschaftsräume wurden bezüglich ihrer Stärken und Schwächen bewertet. Zur Bewertung sind Landschaftsbildkriterien, wie Raumarchitektur, Raumwirkung und Nutzung verwendet worden (Methodik vgl. Anhang).

Auf das Formulieren von Potenzialen wurde verzichtet, da diese aufgrund der Bewertung direkt in die Ziele eingeflossen sind.

2.2.3 Erholungsnutzung

Bei der Analyse der Erholungsnutzung wurden die bestehenden, landschaftsrelevanten Erholungsstrukturen und -angebote aufgeführt und grob analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Wegnetz.

Weitere Angaben dazu sind im Kap. Methodik "Erholungsnutzung" nachzulesen (vgl. Anhang).

Analysierte Erholungseinrichtungen mit entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6: Grundlagen) sind:

- Wanderwege und Wanderrouten
- Velowege und Velorouten
- Spezial-Wege
- IVS-Wege
- Themenwege, Lehrpfade
- Aussichtspunkte, Rastplätze
- Freizeitanlagen und Hotspots

Die wichtigsten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammen gestellt, vgl. Anhang.

2.2.4 Grundlagenpläne Analyse

In den Grundlagenplänen sind die wichtigsten Grundlagen mit Landschaftsrelevanz zusammengestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit sind diese Informationen in einzelnen Themenplänen dargestellt (z. B. Wanderwegnetz, historische Verkehrswege, inventarisierte Hochstamm-Obstbäume usw.). Bei Bedarf (z.B. bei der freiwilligen Beratung oder für Lakos der Gemeinden) lassen sich daraus einzelne Themenkarten erstellen (z.B. nur verschiedene Wege).

Erarbeitete Grundlagenplänen (siehe Anhang):

- Prioritätsgebiete Landschaft
- Naturwerte
- Strukturen Gehölze
- Erholung und kulturhistorische Elemente

2.2.5 Detailanalyse

Kurzcharakterisierung Landschaft und Landwirtschaft Jurapark Aargau

Der Jurapark Aargau (JPA) ist ein ländliches Gebiet, das sich durch die Vielfalt seiner Landschaften, seine reiche Biodiversität und den einzigartigen Charakter seiner Kulturgüter auszeichnet. Diese Schätze sind zu erhalten und zu stärken, aber auch für die nachhaltige Entwicklung der Region zu bewirtschaften.

Siedlungsnaher Natur

Der Aargauer Jura erhebt sich als grüner Rücken zwischen den Agglomerationen am Jurasüdrand und den Metropolitanräumen Basel und Zürich. Die Jurahöhen reichen bis 350 m über die Talsohlen und beeinflussen dadurch Siedlungstätigkeit und Nutzungsintensität. Der Jurapark Aargau zeichnet sich durch wenig verbaute Täler aus, die trotz ihrer Nähe zu dicht besiedelten Gebieten eine ungewohnte Abgeschlossenheit vermitteln. Nicht nur für die Menschen stellt er ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Er ist auch für die Flora und Fauna ein wichtiger, grossräumig zusammenhängender Ausgleichsraum.

Kulturlandschaften von nationaler Bedeutung

Der Jurapark verfügt mit Fromental- und Magerwiesen, Hochstamm-Obstgärten, gestuften Waldrändern und Hecken über viele artenreiche Elemente der Kulturlandschaft. Das Gebiet des Jurapark Aargau umfasst – vollständig oder teilweise – vier BLN-Gebiete und zwei Auenobjekte von nationaler Bedeutung. Von speziellem Wert sind die Pfeifengras- und Orchideen-Föhrenwälder, für welche die Region eine Schutzverantwortung auf europäischer Ebene trägt. Die oft kleinräumig wechselnden Bodenverhältnisse lassen floristische Seltenheiten gedeihen und bieten Lebensraum für eine interessante Fauna. Für Wildtiere spielt das Gebiet als Kreuzung zweier Bewegungsachsen (Jura/Nord-Süd-Achse) eine Rolle und ist unter den Korridoren mit allerhöchster Priorität aufgeführt.

Von Schichten, Falten und Steinen – Jurassic Parc im Aargau

Der Parkperimeter wird im Norden aus dem Tafeljura und im Süden aus den letzten Ausläufern des Kettenjuras gebildet. Treten im Tafeljura typische Tafelflächen, schroffe Felskanten, Gehängeschutt und Risse auf, finden sich im Kettenjura vermehrt Überschiebungen, Sackungen, Rutschungen und Dolinen. Die Zusammenhänge zwischen Landschaft und Geologie können vielerorts im Jurapark Aargau unmittelbar erlebt werden. In den Gesteinsschichten des Juras treten bemerkenswerte Versteinerungen aus der Zeit des Urmeers Tethys auf. Junge und alte Hobbygeologen haben an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, mit Hammer und Meissel nach Ammoniten zu klopfen.

In den Sedimenten des untiefen Meerwassers finden sich auch eisenhaltige Schichten, die nirgends in der Schweiz so dick sind wie im Jurapark. Der Abbau von Erz um die Dörfer Herznach und Wölflinswil hat eine lange Tradition und dementsprechend viele Stollen hinterlassen. Als Teilprojekt des Juraparks wurde ein solcher Stollen freigelegt und für Besucher zugänglich gemacht.

Intakte Dorfbilder und Brauchtum

Die Hälfte der Parkgemeinden des Juraparks Aargau weist Dorfbilder von nationaler Bedeutung auf. In ihrer geografischen Abgrenzung zu den städtischen Zentren konnte ein lebendiges Brauchtum erhalten werden. Das Gebiet des Jurapark Aargau gehört zu den am wenigsten zerschnittenen Räumen der Kantone Aargau und Solothurn.

Situation Landwirtschaft

Wirtschaftlich stehen auch die Landwirte im Jurapark zunehmend unter Druck. Alternativen bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung und Vermarktung regionaler Produkte, in der Landschaftspflege und in Angeboten für die Gesundheitsförderung/Erholung in der Natur.

Landschaftstypologie ARE

Gemäss der Landschaftstypologie der Schweiz des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE sind im Projektgebiet folgende Landschaftstypen anzutreffen:

- Im Teil des Tafeljuras:
 - Hügellandschaft des Tafeljuras (vorherrschend)
- Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras
- Flusslandschaft entlang des Rheins

Im Teil des Faltenjuras:

- Hügellandschaft des Faltenjuras (vorherrschend)
- Flusslandschaft entlang der Aare
- Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes bei Küttigen (lokal)

Karte Landschaftstypen gemäss Einteilung ARE vgl. Anhang.

Analysen Landschafts-Teilräume

Die Einzelanalysen der Landschafts-Teilräume, inkl. Landschaftswandel und Erholung, sind im Anhang zusammengestellt.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Ziele Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart und werden basierend auf regionalen Leitbildern und Landschaftszielen projektbezogen ausgerichtet. Sie ermöglichen die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Sie tragen dazu bei, die regionalspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon (z.B. weite Teile im Kettenjura) und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen (z.B. Teile von Effingen, Gipf-Oberfrick).



Idyllische Kulturlandschaft mit Schloss Kastelen, Weinbergen, Trockenmauern, Kleinstrukturen.



Intensiv genutzte Flächen bei Schinznach als Agglomerationslandschaft mit Industriebauten, Abbauf Flächen, Intensiv-Ackerbau.

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft bietet sich die Chance für einen neuen Erwerbszweig. Nebst Nahrungsmittelproduktion und Ökologie sollen neu auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten werden können.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Die Landschaftsqualitätsziele bestimmen die Entwicklungsrichtung einer Landschaft hinsichtlich einer hohen Qualität bezüglich Landschaftsästhetik, Identität, Erlebniswert, Erholung und ganzheitliche Gesundheitsförderung für die Bevölkerung.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht allein finanzielle Aspekte (z.B. Steuerfuss) ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungsattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei Landschaftsqualitätsprojekten im Zusammenhang mit der DZV des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag!) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum und vielfältiger Naturraum.

„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte und Landwirtinnen in diesem Anliegen.

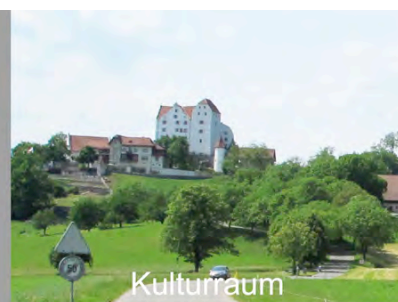
Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie diese Leistungen zu erbringen vermag.



Erholungsraum



Identifikationsraum



Kulturraum



Entdeckungs-
und Erlebnisraum



Landschaft ist...

...multifunktional



Produktionsraum
Nahrungsmittel



Naturraum



Entwicklungsraum



Siedlungsraum

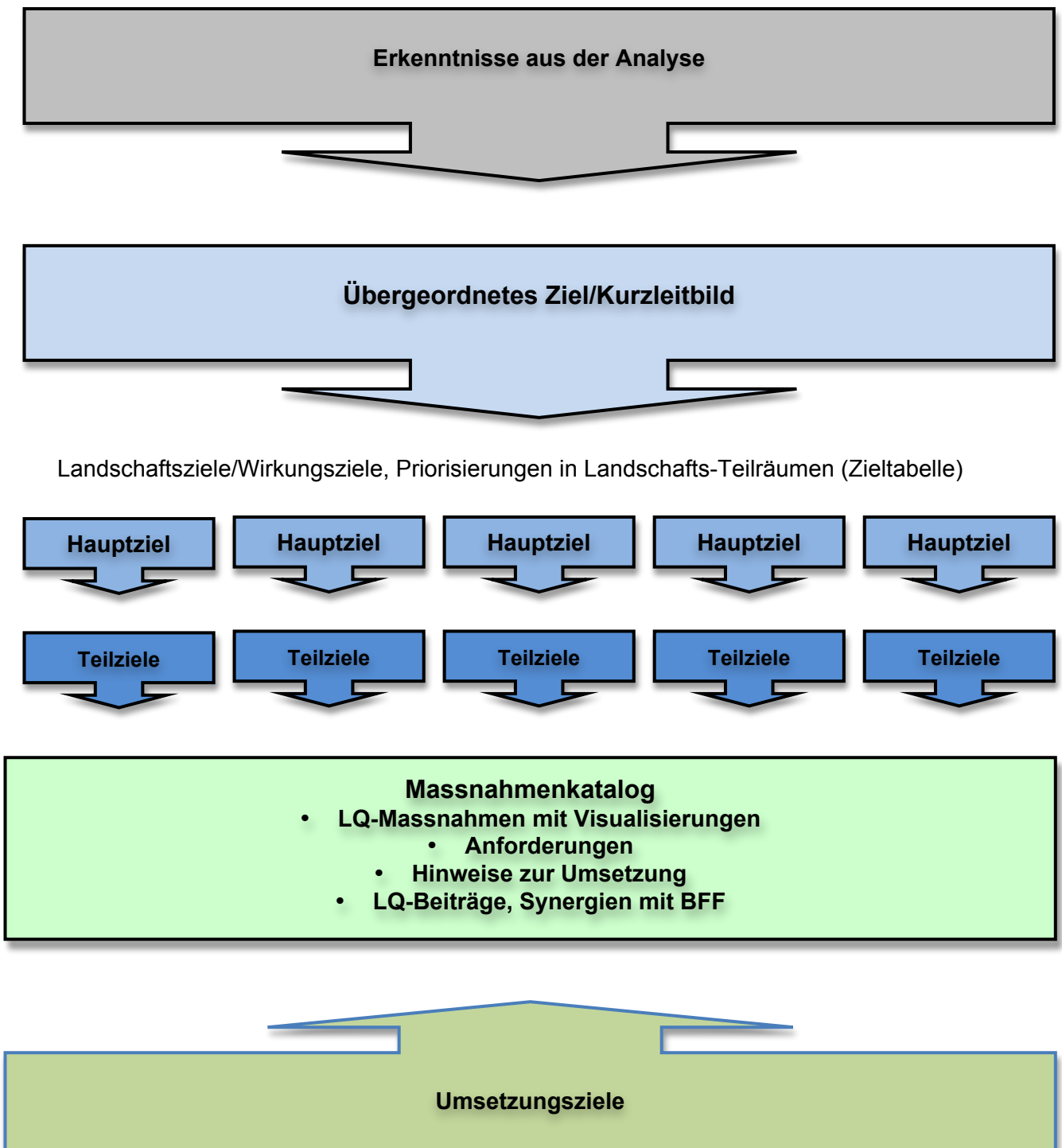
Eine multifunktionale Landschaft/Landwirtschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte und versucht Synergien zu entwickeln.

3.1.1 Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung

Basierend auf der Analyse wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Diese wurden pro Landschaftsteilraum priorisiert. Für die Zielerreichung wurden einzelne Massnahmen erarbeitet und im Massnahmenkatalog zusammengestellt.

Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Teilziele in den Landschaftsteilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können.

In der Massnahmentabelle wird aufgezeigt, welche Priorität die einzelnen Massnahmen in den Landschaftsteilräumen haben. Zusammen mit dem bebilderten Massnahmenkatalog bildet sie für die Landwirte die wichtigste Umsetzungshilfe.



3.2 Generelle Ziele

3.2.1 Beliebte Landschaftsbilder bei der Bevölkerung

Der Beliebtheitswert einzelner Landschaftselemente und Landwirtschaftskulturen bezieht sich auf eine repräsentative Befragung bei der Bevölkerung, durchgeführt und ausgewertet durch die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Schriftenreihe 10, 2009.

Einige Elemente wie Gewässer, Gebüschgruppen, Einzelbäume, kleine Waldstücke, Reben, wurden durch uns ergänzt, basierend auf Studien von Hans Kiemstedt 1967 und Werner Nohl 1988.

Beliebtheits-Wert (generell)	Wert
Hochstammobstgärten, Gewässer	4
Hecken, Gebüschgruppen, Einzelbäume, kleine Waldstücke	3
Flächige ökologische Ausgleichselemente (extensive Wiesen und Weiden, Buntbrachen, Streuwiesen, Säume usw.), Reben	2
Intensiv genutzte Wiesen und Weiden, Ackerflächen	1

Dort, wo ein direkter Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung besteht, wurden diese wissenschaftlich belegten Beliebtheits-Werte in die Zielformulierung und den Massnahmenkatalog eingebaut. Durch diese Forschungsarbeit lässt sich auch begründen, dass einige der Biodiversitäts-Förderflächen auch eine grosse Bedeutung für ein attraktives Landschaftsbild haben.

3.2.2 Beliebte Landschaftsaspekte bei der Bevölkerung

Aufgrund einer Bachelorarbeit untermalen folgende Aussagen der Bevölkerung besonders beliebte Landschaftsaspekte, die für die Formulierung der Landschaftsziele von besonderer Bedeutung waren:

- Vielfalt macht das Landschaftsbild für den Betrachter interessant.
- Grosse, baumlose Grünflächen sind nicht schön, auch wenn sie regionaltypisch sind.
- Würden Bäume fehlen, welche eine Abstufung (Staffelung) in der Landschaft bilden und perspektivisches Sehen zulassen, wäre die Landschaft langweilig.
- Farbliche Abwechslung und unterschiedliche Grüntöne sind geschätzt, deshalb sind Weiden mit Unregelmässigkeiten (Kleinstrukturen) schöner als gleichförmiges "Düngergrün".
- Orientierungshilfen (durch Akzentuierung, Prägnanz/Lesbarkeit usw.) geben Sicherheit. Eine entspannte Landschaftswahrnehmung wird verunmöglicht, wenn Orientierung fehlt. "Fehlt Orientierung, dann kannst du dich nicht mehr auf die Schönheit konzentrieren."
- Landschaft hebt die Stimmung und man identifiziert sich mit ihr, wenn sie gefällt.
- Hochstamm-Obstbäume sind schöner als Tafelobstkulturen, weil diese gezüchtet und monoton wirken und langweilig sind zum Durchwandern.

(Nach Veronika Trachsel, 2011, Bachelorarbeit: "Landschaftsqualität-die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion für die Eigenart einer Landschaft und deren Wahrnehmung im Agglomerationsgebiet" Universität Freiburg).

3.2.3 Generelle Zielbereiche Landschaftsbild

Die nachfolgenden Zielbereiche dienen dem Verständnis und der Begründung der regionalen Landschaftsziele und LQ- Massnahmen.

Es wird unterschieden zwischen Zielbereiche Landschaftsbild und Erholungsnutzung.

Generell sollen folgende Aspekte gefördert werden:

Übergeordnet

- Belebende, vielfältige, naturnahe Landschaften
- Vielfalt und Diversität von landwirtschaftlicher Nutzungsformen (kulturlandschaftliche Nutzungsvielfalt), Lebensräumen und Landschaftselementen
- Ganzjährig wirkende, landschaftliche Raum- und Strukturvielfalt
- Erlebnisreiche, prägnante Raumwirkungen

Landschaftswandel, Kulturgeschichte

- Vielzahl von Elementen der traditionellen Kulturlandschaft
- Vielfalt kulturhistorischer Nutzungsformen

Landschaftsräume, Landschaftselemente

- Vielfalt an unterschiedlichen, naturnahen Lebensräumen
- Vielfalt an raumwirksamen Landschaftselementen
- Ganzjährig wirkende landschaftliche Raumstruktur
- Starke Prägnanz (Ausprägung und Vorkommen) von raum- und strukturwirksamen Landschaftselementen
- Verbindung von Landschaftsräumen durch eine übergeordnete, prägnante Raumstruktur, durch Diversifizieren, Verstärken, Erweitern der Zwischenräume mit ihren typischen Landschaftselementen (z.B. Hecken-Landschaft)
- Abwechslungsreiche Landschaftsräume
- Landschaftliche Vernetzung und Integration von Naturschutzgebieten
- Förderung von Landschaften/Landschaftselementen mit hohem Beliebtheitsgrad in der Bevölkerung, wie Hochstamm-Obstgärten, Gewässer (in unterschiedlichen Erscheinungsformen), Hecken

Raumwirkung

- Raum- und strukturreiche Landschaften
- Erhöhen der Farbwirkung und Farbvielfalt, im Optimum von Frühling bis Herbst
- Verbindungen von intensiven, strukturarmen mit extensiven, naturnahen Gebieten
- Vielfalt von prägenden Landschaftselementen bezüglich Struktur-, Farb- und Raumwirkung
- Optimale Raumwirkungen der Landschaftselemente
- Keine eintönigen, raum- und strukturlosen, intensiven, wenig vielfältigen Wiesland-, Weiden- und Ackerbaugebiete
- Interessante Landschaftsräume durch raumwirksame Elemente
- Strukturierende Landschaftselemente
- Tiefenwirkung der Landschaft durch Staffelung und Mehrschichtigkeit von Landschaftsräumen und -elementen. Orte schaffen mit Aus- und Einblicken.
- Akzentuierende Landschaftselemente als Sichtpunkte und Orientierung
- Vielfalt von texturierten Flächen differenzieren das Landschaftsbild
- Offene Landschaftstypen mit transparenter Raumstrukturierung (z.B. niedrige Hecken oder Buntbrachen, vereinzelte durchlässige Baumreihen usw.) zur Erhaltung der Offenheit
- Aufweichen von harten Grenzen in der Landschaft z.B. Wald-Feld

Siedlungsränder, Infrastrukturen

- Vielfältige, landschaftsräumliche Übergangsbereiche von Siedlung und Landschaft am Siedlungsrand
- Schöne landschaftliche Einbindung von Bauernhöfen (z.B. traditionelle Elemente wie Hochstamm-Obstbäume), Siedlungsrändern und anderen Bauten

- Multifunktionale Siedlungsränder mit Nutzungskombinationen von Landwirtschaft, Erholung, Nutzgärten (evtl. Gemeinschaftsgärten)
- Hochstamm-Obstgärten an Dorfrändern und um Bauernhöfe mit hoher Prägnanz (Vorkommen, Ausprägung)
- Landschaftliche Einbindung von Industriebauten und Verkehrsinfrastrukturen
- Schaffung von landschaftlich eingegliederten, gestalteten Silolager-Plätzen (z.B. Umrandung mit Wildhecke)
- Landschaftsräumlich integrierte, aktive Abbaugelände (z.B. Umrandung durch Hochhecken, Bäume)

Typische Ausprägung, Eigenart, Einzigartigkeit

- Typische, charakteristische Landschaftselemente
- Typische Ausprägung und Eigenart von Landschaften mit einer guten Raumwirkung
- Kontrast- und abwechslungsreiche Raumabfolge
- Geomorphologisch bedeutende Formen (erhalten, aufwerten)
- Einzigartige Landschaften
- Ablesbarkeit der historischen Entwicklung

3.2.4 Generelle Zielbereiche Erholungsnutzung

Nachfolgend sind nur die Zielbereiche der Erholungsnutzung aufgeführt, welche im Bezug zur Landschaft stehen.

Generell sollen folgende Aspekte gefördert werden:

Übergeordnet

- Sanfte, nachhaltige der Natur und Landschaft angepasste Erholungsnutzung
- Natur- und kulturorientierte Erholungsgebiete mit entsprechender Infrastruktur
- Erlebnisreiche, vielfältige Landschaftsräume und deren Zugänglichkeit

Wege

- Landschafts- und erholungsattraktive Wander- und Velowege (Routen)
- Landschafts- und erholungsattraktive IVS-Wege
- Natur-, kultur- und landschaftsorientierte Themenwege
- Naturbeläge zur Förderung des Landschaftsbildes, der Biodiversität und des Mikroklimas

Erholungseinrichtungen

- Orte und Angebote schaffen für Sinneserlebnisse in Natur und Landschaft.
- Dichtes, gutes Angebot von wegbegleitenden Aufenthaltsorten (Picknickplatz, Sitzbänke) mit guter landschaftlicher Eingliederung und Gestaltung sowie hoher Aufenthaltsqualität.
- Kleine, wegbegleitende Themenplätze mit Angeboten für Sinnerlebnisse (z.B. Barfußpfad), Umweltbildung, Natur-Gestaltung, Natur-Spiele, Bewegung (Qi-Gong, Gymnastik) usw.

Freizeit- und Sportanlagen (intensive Erholungsnutzung)

- Landschaftlich gut eingebettete Erholungseinrichtungen sowie Freizeit- und Sportanlagen

Hotspots, erlebnisorientierte Orte/Attraktionen

- Kulturelle Besonderheiten, natürliche Attraktionen und Aussichten/Weitblicke mit hoher Aufenthaltsqualität und guter landschaftsräumlicher Einbindung
- Naturnah gestaltete und für Erholung zugängliche Gewässer
- Erlebnisreiche Natur- und Landschaftsorte mit guter Zugänglichkeit

3.3 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)

3.3.1 Herleitung der Ziele

Die folgenden Ziele stammen aus dem BLN und aus übergeordneten Planungen (vollständige Zusammenstellung vgl. Anhang):

- Förderung (Erhaltung und Aufwertung) von vielfältigen Naturräumen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt, Gliederung und Strukturierung der Landschaft.
- Kulturlandschaften mit ihrer engen Verzahnung von Wald, Gehölzen, Hecken erhalten.
- Kulturhistorische Landschaftselemente, insbesondere die Hochstamm-Obstgärten, Hecken und Gehölze erhalten.
- Kulturlandschaften mit hoher Nutzungs- und Strukturvielfalt., insbesondere das kleinräumige Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen wie Rebberge, Hochstammobstgärten, Hecken, Weiden und Wiesen erhalten.
- Kulturhistorische Zeugen der Landschaftsentwicklung und der Nutzung erhalten, wie Rebmauern (Trockenmauern), Kanäle, Umgebungen von historischen Bauten (Schlösser).
- Siedlungsstrukturen mit ihren typischen Ortsbildern und Einzelbauten mit ihrer landschaftlichen Einbettung bewahren.
- Historischen Verkehrswege erhalten und aufwerten.
- Trockenwiesen und -weiden erhalten.
- Geomorphologische Elemente und Reliefformen erhalten und pflegen.

Davon abgeleitet und mit Erkenntnissen der eigenen Analyse ergänzt wurden folgende Ziele für das LQ-Projekt festgelegt:

3.3.2 Hauptziele des LQ-Projekts Jurapark Aargau

Übergeordnete Ziele

- **Inhalte:** Das übergeordnete Ziel ist die Aufwertung der natürlichen Landschaftselemente der Hügellandschaft des Tafel- und Kettenjuras, die Ausprägung der typischen Landschaftscharaktere und die Förderung der regionalen Besonderheiten.
Primäres Ziel ist es, bestehende wertvolle Landschaftsstrukturen zu erhalten und fallweise aufzuwerten. In Ergänzung dazu sollen auch neue Landschaftselemente angelegt werden. Die Bezeichnung "fördern" ist ein Sammelbegriff für erhalten, aufwerten und neu anlegen. Das LQ-Projekt Jurapark Aargau soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
- **Umsetzbarkeit:** Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Die Beteiligung der LandwirtInnen ist hoch.
- **Zeitplan:** Das Projekt wird spätestens am 31. Oktober 2014 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht (Abgabe an Kanton: spätestens 30. September 2014).

Hauptziele

1) Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.

2) Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.

3) Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.

4) Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.

5) Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.

6) Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.

7) Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie „Jura Baumkapellen“, „Pflück-mich-Bäume und Naschhecken“, „vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief“ (Hochstamm-Streuobstwiesen und Rebberge, Trockenmauern sind im Ziel 2 enthalten).

Leitgedanke

Der Leitgedanke des Landschaftsqualitätsprojekts ist:

„Eine vielfältige, erlebnisreiche Landschaft verbindet uns – In jeder Gemeinde entsteht eine Baumkapelle!“

3.3.3 Teilziele in den Landschafts-Teilräumen

Die Teilziele dienen dazu, die Hauptziele zu präzisieren. Die Zieltabelle nennt die Teilziele und zeigt deren Gewichtung in den Landschafts-Teilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können. Die genannten Massnahmen beziehen sich auf den Massnahmenkatalog. Die Teilräume sind in einem Plan dargestellt (vgl. Kap. 1.3).

Übersichtsmatrix Hauptziele und Teilziele

Teilziele	Hauptziel 1	Hauptziel 2	Hauptziel 3	Hauptziel 4	Hauptziel 5	Hauptziel 6	Hauptziel 7
TZ 1	X						
TZ 2	X			(X)			
TZ 3	X						
TZ 4	X						X
TZ 5	X			(X)			
TZ 6		X					X
TZ 7		X					
TZ 8		X					
TZ 9		X					
TZ 10		X					X
TZ 11			X				
TZ 12				X			X
TZ 13				X			X
TZ 14					X		
TZ 15					X		
TZ 16						X	

X: voll zutreffend (X): bedingt zu treffend

Bemerkungen zur nachfolgenden Zieltabelle:

Gewichtung bezüglich Priorität: 1 = 1. Priorität, 2 = 2. Priorität, 3 = 3. Priorität

Für den Lage-Bonus ist die Übersichtstabelle im Kap. 3.4. massgeblich.

Hauptziel 1: Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.

Landschaftsteilräume und Prioritäten						
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
<p>Ziel 1 Fördern von geschlossenen, linearen Landschaftselementen mit guter Ausprägung zur Gliederung der Landschaft. Dazu gehören Fließgewässer und Hecken. Erhalten, öffnen, verlängern, ergänzen und aufwerten der bestehenden Teilstücke.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 12 a-c: Hecken-, Feld-, und Ufergehölze</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: Heckelinien entlang ehemaliger Ackerterrassen, z.B. Küttigen. Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: Heckelinien entlang ehemaliger Ackerterrassen, z.B. Küttigen. Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Talbüche, z.T. Sternförmig in Dörfern kommend, z.B. Wegenstetten. Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Talbüche, z.T. Sternförmig in Dörfern kommend, z.B. Wegenstetten. Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>
<p>Ziel 2 Förderung von halboffenen, linearen Raumelementen, welche zur landschaftlichen Strukturierung beitragen und raumbegrenzend oder verbindend wirken. Zudem erhöhen sie entlang von Wegen die Erholungsqualität.</p> <p>Erhaltung, Verlängerung und Aufwertung bestehender und anlegen neuer Baumreihen/Alleen, insbesondere entlang Wegen.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14 a-b: Baumreihen, Alleen</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: auf Plateaus und entlang von Hauptstrassen. Ganzer Teilraum (ohne Gemeinde Villigen), insbesondere in strukturarmer Gebieten.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten.</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: Ganzer Teilraum, insbesondere Nordhänge Schenkenbergtal.</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: Ganzer Teilraum.</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten</p>

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten					
		A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Ziel 3 Akzentuierung markanter Geländepunkte: erhalten und neuanlagen von Orientierungshilfen in der Landschaft (z. B. von Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen). LQ-Massnahmen: - 14a-b: Markante Einzelbäume		Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmen Gebieten	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmen Gebieten	Priorität: 2 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 2 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmen Gebieten	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmen Gebieten
Ziel 4 Fördern von natürlichen, landschaftlich integrierten Kleingewässern als erlebnisreiche Naturelemente und zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt.		Diese Elemente sind möglichst bei allen LQ-Massnahmen als Ergänzung der Kleinstrukturen einzubringen, insbesondere bei den Massnahmen Nr. 1, 3, 4, 11, 12, 15, 18, 19c. Deshalb werden für die Umsetzung dieses Ziels keine räumlichen Prioritäten ausgeschrieben. Eine Orientierungshilfe bietet das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm LEP mit den bezeichneten Amphibienkorridoren. Periodische Kleingewässer (Tümpel, Gräben, vernässte Senken, etc.) führen nur während einigen Wochen Wasser, trocken jedoch in Trockenphasen aus. Sie entstehen spontan u.a. wo der Untergrund verdichtet ist, in natürlichen Senken, wo sich austretender Hangdruck staut oder Sickerwasser in Gräben abgeleitet wird. Stehende Klein(st)gewässer sind Laichgewässer für seltene Pionieramphibienarten oder attraktive Insekten (Libellen, Schmetterlinge) und sie bieten vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten. Gräben mit Kleingewässern bilden dank ihrem farbigen Bewuchs optisch reizvolle lineare Strukturen (Wasserführung während mindestens 6-8 Wochen zwischen April und September). Grössere Gewässer sind beliebte naturnahe Aufenthaltsorte mit vielfältigen Beobachtungs- und Betätigungsmöglichkeiten.					
Ziel 5 Aufwertung von Waldrändern und kleineren Waldstücken zu farben- und formenvielfältigen Landschaftsraumbegrenzungen. Schaffung von gebuchten und gestuften, artenreichen Waldrändern. "Galerie-Waldränder" in Verbindung mit Wanderwegen fördern. LQ-Massnahmen: - 15: Vielfältige Waldränder		Priorität: 1 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Küttigen Nord, Oberhof Süd, zur Aufrechterhaltung der engen Verzahnung von Wald und Offenland. In Kombination mit ext. Weiden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.

Landschaftsteilräume und Prioritäten						
Teilziele und Massnahmen	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Hauptziel 2: Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.						
Ziel 6a und b 6a: Erhalten und fördern einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft und 6b: der typischen Hochstammobstwiesen, die zu jeder Jahreszeit das Landschaftsbild prägen. Bestehende Bestände erhalten, erweitern, Lücken füllen und evtl. mit Kleinstrukturen ergänzen. LQ-Massnahmen: - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 12: Hecken, Feld- und Ufergehölze - 14a-c: Baumhaine, standortgerechte Einzelbäume - 19b: Pflück-mich-Bäume, Naschhecken - 19c: Vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus	Priorität: 1 Lokalbezug: Schenkenbergtal	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus
Ziel 7 Förderung von Extensivwiesen für eine landschaftsprägende Textur-, Farb- und Nutzungsvielfalt. Sie erhöhen in Erholungsgebieten die Landschaftsattraktivität. Wiesen mit besonders nasser oder trockener Ausprägung sind Zeuge der traditionellen Kulturlandschaft. Bestehende erhalten, erweitern und neue anlegen. LQ-Massnahmen: - 1a: Extensive Wiesen-Typen - 1b: Neuanlage Extensive Wiesen-Typen	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: An Südhängen, angrenzend zu Wald. Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: An Südhängen wo kein Rebberg Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wege.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wege.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wege.	Priorität: 1 Lokalbezug: Talseite SW exponiert.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
<p>Ziel 8 Fördern einer extensiven Weidenutzung zur Belebung der Landschaft durch weidende Tiere und durch verschiedene Strukturen.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 3a-b: Extensiv genutzte Weiden - 4: Strukturreiche Weiden - 17: Natürlicher Holzweidezaun</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung. 1. Priorität: Region Stafflegg, Densbüren, Küttigen Nord, Oberhof Süd 2. Priorität im Schenkenbergtal</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung</p>	<p>Priorität: 2</p> <p>Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung. Eher nordost-exponierte Hänge; weniger an den Südhängen.</p>
<p>Ziel 9 Aufwertung des Rebbaubesiedetes durch Arten- und Strukturvielfalt sowie stärkere Farbgebung mit Wirkungserweiterung von Frühling bis Herbst.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 11a: Artenreiche Rebflächen - 11b: Strukturreiche Rebflächen</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug:</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug:</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug:</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug:</p>	<p>Priorität: 3</p> <p>Lokalbezug:</p>	<p>Priorität: 3</p> <p>Lokalbezug:</p>
<p>Ziel 10 Erhalten und aufwerten von Nutzungszeugen der traditionellen und historischen Kulturlandschaft, welche zusätzlich Lebensräume bilden und die Landschaftsvielfalt erweitern. Dazu gehören z.B. Trockenmauern, alte Rebhäuschen, Wasserkanäle, Schleusen, Wassermatten, Patrimoinestrukturen. Erhalten, sanieren der bestehenden Objekte.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 16: Trockenmauern - 19c: Vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief</p> <p>Weitere Objekte sind über andere Projekte zu fördern.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug:</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug:</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Inbesondere Gebiet Hof Kastelen.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug:</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug:</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug:</p>

Landschaftsteilräume und Prioritäten						
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wöllinswil	F Wegenstettertal
Hauptziel 3: Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.						
Ziel 11 Landschaftliche Aufwertung der Ackerbauflächen durch eine grössere und vielfältige Farb- und Texturwirkung im Landschaftsbild sowie deren zeitliche Wirkungserweiterung von Frühling bis Spätherbst. LQ-Massnahmen: - 5: Ackerschonsstreifen - 6a-b: Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlagen) - 7: Farbige Hauptkulturen - 8: Farbige Zwischenfrüchte - 9: Einsaat Ackerbegleitflora - 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	Priorität: 1 Lokalbezug: Plateau und Aaretal. Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Plateau. Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Aaretal. Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Plateau. Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Plateau. Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.
	Hauptziel 4: Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.					
Ziel 12 Aufwertung von sanften Erholungsstrukturen durch Verbesserung der Wege oder Pflege bestehender Strukturen (z.B. Naturbelag, wegbegleitende Landschaftselemente) und Wegführung durch attraktive, vielfältige, erlebnisreiche Natur- und Landschaftsräume. LQ-Massnahmen für wegbegleitende Landschaftselemente: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen - 19a: Jura Baumkapellen - 19b: Pflück-mich-Bäume, Naschhecken (weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt vgl. LQ-Bericht)	Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Flössenweg, Höhenweg, Walkingtrails	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Natur- und Kulturweg Linn, Römerstrasse	Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe.	Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe.	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Eisenweg, Chriesweg	Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Evolutionspfad, Höhenweg

Landschaftsteilräume und Prioritäten						
Teilziele und Massnahmen	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
<p>Ziel 13 Förderung von natürlich gestalteten, landschaftlich integrierten Erholungseinrichtungen entlang von Wegen (Sitzbänke, kleiner Spielbereich, Baumkapelle, Kleiner Picknickplatz usw.) für eine sanfte Erholungsnutzung. Bestehende aufwerten, neue anlegen.</p> <p>LQ-Massnahmen für landschaftliche Integration: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume - 19a: Jura Baumkapellen</p>	<p>Diese Zielsetzung ist für den Jurapark bezüglich Erholung und snaffen Tourismus zentral, kann aber nicht direkt über LQ-Beiträge (gem. DZV) finanziert werden. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration dieser Erholungseinrichtungen unterstützt werden. Die Einrichtungen selbst müssen über ergänzende Projekte gefördert werden. Umsetzung unbedingt in Zusammenarbeit mit Jurapark Aargau: Koordination mit Besucherlenkungskonzept.</p>					

Landschaftsteilräume und Prioritäten						
Teilziele und Massnahmen	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Hauptziel 5: Landschaftliche Integration von Siedlungsrandern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.						
<p>Ziel 14 Fördern von landschaftlich integrierten Dorfrändern, Dorfeingängen, Haupt-Verkehrsinfrastrukturen Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen für harmonisch abgestimmte Übergänge von Siedlungen und Bauten in die Landschaft. Traditionellerweise sind Obststreuwiesen an den Siedlungsrandern typisch.</p> <p>Empfehlung für die Gestaltung von Neuanlagen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsrand: Streuobstwiesen, Einzelbäume, landschaftlich integrierte Gemeinschaftsgärten mit Erholungsfunktion, Baumreihen • Siedlungseingänge (bzw. -ausgänge): Baumreihen/Alleen, Baumgruppen, Baumhaine • Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen (inkl. Gärtnereien): Baumreihen, Baumhecken • Haupt-Verkehrsinfrastrukturen: Baumhecken <p>Erhalten, aufwerten und erweitern der bestehenden, oben aufgeführten Landschaftselemente.</p> <p>LQ-Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleeen 	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.</p>

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
<p>Ziel 15 Gestalterischer Einbindung von Abbaugruben in die Landschaft und Förderung offener und rekultivierter Abbaugruben als Umweilbildungs- und Naturerlebnisort und Zeuge der einstigen Nutzung.</p> <p>Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration und Aufwertung in den Randbereichen und auf der LN unterstützt werden.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze, insbes. Baumhecken (mit integrierten Kleinstrukturen, Kleingewässern) - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen</p>	Priorität: 2	Priorität: 3	Priorität: 2	Priorität: 2	Priorität: 3	Priorität:3
Hauptziel 6: Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.						
<p>Ziel 16 Förderung von vielfältigen Betriebsleistungen der Landwirte für die Landschaftsqualität im Projektgebiet. Inklusive landschaftliche Integration von landwirtschaftlichen Bauten/ Höfe und Infrastrukturen.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität</p>	Priorität: 2	Priorität: 2	Priorität: 2	Priorität: 2	Priorität: 2	Priorität: 2
	Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.

Landschaftsteilräume und Prioritäten						
Teilziele und Massnahmen	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Hauptziel 7: Fördern von regionsspezifischen Massnahmen						
Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie LQ-Massnahmen: - 19a: Jura Baumkapellen - 19b: Pflück-mich-Bäume und Naschhecken - 19c: vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief (Hochstamm-Streuobstwiesen und Rebberge, Trockenmauern sind im Ziel 2 enthalten).	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 2	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 2	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 1	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 1	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 2	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 2

Weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt (über separate Projekte zu lancieren) :

Zu Teilziel 1: Ausdölungen und Aufwertungen von Fliessgewässern

Zu Teilziel 10: Unterhalt, Aufwertung von Infrastrukturen wie Trockenmauem, Massnahmen im Wald

Zu Teilziel 12: attraktive Wegränder, Wiesenwege und Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion

Zu Teilziel 13: Schaffung von temporären Erholungsangeboten wie Liegewiesen und Wiesenwege für eine naturnahe Erholungsnutzung ohne feste Installationen.

Zu Teilziel 14: Multifunktionale Siedlungsgrände

3.4 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Massnahmenabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume (26.3.2015)

Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering			Landschaftsteilräume, Prioritäten						Hauptziele						
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	A) Tafeljura Region Mittauertal	B) Tafeljura Region Ebnigen	C) Kettentura Nord	D) Kettentura Süd	E) Tafeljura Region Wölflinswil	F) Tafeljura Weggenseltal	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7
		Grasland													
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	2	1	1	1	2	1		X					
2	0611 und 0613	Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)							Keine Bedeutung für diese Region						
3 bzw. 4	617 bzw. 616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden	1	2	1	2	2	1		X					
		Ackerland													
5	0564: Ölsaaten 0565: Getreide	Ackerschonstreifen	1	1	2	2	1	1			X				
6a-b	0559	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage)	1	1	2	2	1	1			X				
7		Farbige Hauptkulturen	1	1	2	2	1	1			X				
8		Farbige Zwischenfrüchte	1	1	2	2	1	1			X				
9		Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in (Landschaftsbildverbesserung)	1	1	2	2	1	1			X				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	1	1	2	2	1	1			X				
		Rebberg													
11a und b	a: 0717 b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen	1	1	1	1	3	3		X					
		Gehölzstrukturen und Bäume													
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung)	2	2	1	2	2	2	X	X					
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (zur Integration von Siedlungsrandern und Bauten)	1	1	1	1	1	1					X		
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (als Wegbegleitung)	2	2	2	2	2	2				X			
13a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element)	1	1	1	1	1	1		X					
13a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (Baumreihe als lineares Element zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung)	2	1	2	2	1	2	X			X			
13a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (zur Integration von Siedlungsrandern und Bauten)	1	1	1	1	1	1					X		
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume (als Element zur Landschaftsstrukturierung)	2	2	2	2	2	2		X					
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume (zur Integration von Siedlungsrandern und Bauten)	1	1	1	1	1	1					X		
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume (als Wegbegleitung)	1	1	2	2	1	2	X			X			
14a-b 13b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb. 0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Standortgerechte Einzelbäume und Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen)	2	2	2	2	2	2	X						
15		Vielfältige Waldränder	1	2	1	1	2	2	X						
		Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten													
16		Trockenmauern	1	1	1	1	2	2		X					
17		Natürlicher Holzweidzaun	3	3	3	3	3	3		X					
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)	2	2	2	2	2	2						X	
		Regionsspezifische Massnahmen													
19a		Jura-Baumkapelle	1	1	1	1	1	1				X			X
19b		"Pflück-mich-Bäume"	2	2	2	2	2	2		X		X			X
19c		Vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief	2	2	1	1	2	2	X	X					X

Bedeutung für die Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.

Prioritätsstufe 2 und 3: mittlere bis geringe Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung.

Lagebonus

Mit einem Lagebonus von max. 25% der LQ-Beiträge sollen die Landwirte durch einen finanziellen Anreiz motiviert werden, die Massnahmen gemäss räumlicher Priorisierungen des LQ-Projektes umzusetzen. **Detailinformationen vgl. kant. Zusatzdokument „Zusatz Steuerungs-möglichkeiten LQ AG 2015_03_26“ und Einleitung Massnahmenkatalog.**

Ideen für verortete Massnahmen

Bei den verorteten Massnahmen handelt es sich um Ideen, welche aus regionaler Sicht von besonders grosser Bedeutung sind. Es sind Massnahmen, für welche die Landwirte besonders motiviert werden sollten, diese auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Diese Einzelmassnahmen werden erst im Herbst/Winter 2014 partizipativ in der Projektgruppe erarbeitet und fliessen in die freiwillige Beratung ein. Aus zeitlichen Gründen konnten diese nicht mehr im Projektplan dargestellt werden. Sie sind nicht Gegenstand dieses Projektberichtes und müssen auch nicht genehmigt werden. Deshalb ist es vertretbar, diese erst später zusammenzustellen.

3.5 Umsetzungsziele

Die genannten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Sie beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb sondern auf den gesamten LQ-Projektperimeter.

Extensive Wiesen-Typen Nr. 1a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 (=1a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen.

Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden Nr. 3 und 4

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiv genutzten Weiden (Nr. 3a und 3b) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Ackerschonstreifen Nr. 5

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Streifen.

Saum auf Ackerland Nr. 6a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1 (=6a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen (=6b); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.

Farbige und spezielle Hauptkulturen Nr. 7

Im LQ-Projekt sollen bei 30% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Farbige Zwischenfrüchte Nr. 8

Im LQ-Projekt sollen bei 30% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Einsaat Ackerbegleitflora Nr. 9

Im LQ-Projekt sollen mind. 2 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) Nr. 10

Im LQ-Projekt sollen bei 30% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen Nr. 11a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Rebflächen des Typs 11a oder 11b unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 15% Aufwertungen zu artenreichen (=11a) bzw. strukturreichen (=11b) Rebflächen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Rebflächen.

Hecken-, Feld- und Ufergehölze Nr. 12a - c

Im LQ-Projekt sollen je 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a–c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich je 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Hochstamm-Feldobstbäume Nr. 13

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder Q2 (= ca. 33'000 von 66'000 Bäumen) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hochstamm-Feldobstbäume.

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen Nr. 14a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Vielfältige Waldränder Nr. 15

Im LQ-Projekt sollen 1'000 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden.

Trockenmauern Nr. 16

Im LQ-Projekt sollen 1'000 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

Natürlicher Holzweidezaun Nr. 17

Im LQ-Projekt sollen extensive Weiden mit 500 Laufmeter Holzweidezaun versehen sein.

Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität Nr. 18

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Regionsspezifische Massnahmen (Regionale Besonderheiten)

Jura Baumkapellen Nr. 19a

In jeder beteiligten Gemeinde soll mind. 1 Baumkapelle neu erstellt oder wenn bestehend unter Vertrag genommen werden.

„Pflück-mich-Bäume“ und „Naschhecken“ Nr. 19b

Im LQ-Projekt sollen mind. 10 Betriebe „Pflück-mich-Bäume“ anbieten und mind. 100 Im „Naschhecken“ angelegt werden.

Pflege von vielfältigen Oberflächenformen, Kleinrelief Nr. 19c

In den ersten 8 Vertragsjahren sollen mind. 250 Aren unter Vertrag genommen werden. Das entspricht ca. 5 Objekte à ca. 50 Aren. Eine genauere Prognose ist schwierig vorzunehmen, da eine genaue Bestandesaufnahme dieser Objekttypen fehlt. Nach der ersten Vertragsperiode wird eine präzisere Zielformulierung möglich sein.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

Im Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Muster-Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die einzelnen Massnahmenblätter sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sieht die Projektgruppe Landschaft folgende Ergänzungen vor:

- 1) **Jura Baumkapellen** Nr. 19a
- 2) **„Pflück-mich-Bäume“ und „Naschhecken“** Nr. 19b
- 3) **Pflege von vielfältigen Oberflächenformen, Kleinrelief** Nr. 19c

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge) erfolgen.

Rückmeldungen aus den Informationsanlässen

Eine grosse Mehrheit der jeweils anwesenden Landwirte war der Meinung, dass die vom BLW vorgegebenen Beiträge für

- Hochstamm-Feldobstbäume mit Fr. 10.00/Baum und
- Trockenmauern mit Fr. 1.00/Im

viel zu tief angesetzt sind.

Es wird der Antrag gestellt, dass für bestimmte Prioritätsgebiete diese Massnahmen höher abgegolten werden können. Bei den Trockenmauern müsste zudem die Art und Höhe des Bauwerkes mitberücksichtigt werden.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Für die Kostenschätzung des LQ-Projekts wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- LN LQ-Projekt: 10'932 ha, Gemeindeflächen: 23'246 ha bzw. 232,5 km²
- Beitragssumme: Erfahrungswert Pilotprojekt Limmattal: 235 Franken pro ha (inkl. Investitionen)
- Annahme Beteiligung Landwirte: 2/3 (66%)

Gemeindezusammenstellung

Gemeinden	Gesamtfläche in Aren	LN in Aren	Beiträge max. Annahme Fr./Jahr	Anteil Trägerschaft Fr./Jahr	Anteil Bund Fr./Jahr
Auenstein	56'800	13'103	20'322.75	2'032.28	18'290.48
Biberstein	41'000	15'561	24'135.11	2'413.51	21'721.60
Bözen	39'600	26'528	41'144.93	4'114.49	37'030.44
Densbüren (Asp)	125'200	53'670	83'242.17	8'324.22	74'917.95
Effingen	68'500	30'904	47'932.10	4'793.21	43'138.89
Elfingen	42'100	18'385	28'515.14	2'851.51	25'663.62
Gansingen	87'700	48'400	75'068.40	7'506.84	67'561.56
Gipf-Oberfrick	101'700	50'874	78'905.57	7'890.56	71'015.02
Hellikon	70'400	45'429	70'460.38	7'046.04	63'414.34
Herznach	62'600	41'992	65'129.59	6'512.96	58'616.63
Küttigen (Rombach)	118'900	38'203	59'252.85	5'925.29	53'327.57
Laufenburg (inkl. Sulz)	145'000	57'626	89'377.93	8'937.79	80'440.13
Linn (Bözberg), 2011	25'400	13'000	20'163.00	2'016.30	18'146.70
Mettauertal (inkl. Etzgen, Mettau, Hottwil, Oberhofen, Will)	216'000	109'431	169'727.48	16'972.75	152'754.73
Mönthal	39'400	19'191	29'765.24	2'976.52	26'788.72
Oberhof	82'000	40'903	63'440.55	6'344.06	57'096.50
Schinznach (S'Dorf+Oberflachs)	122'900	51'759	80'278.21	8'027.82	72'250.39
Schupfart	70'500	39'481	61'235.03	6'123.50	55'111.53
Thalheim	99'200	52'224	80'999.42	8'099.94	72'899.48
Veltheim	52'400	24'424	37'881.62	3'788.16	34'093.46
Villigen (+Stilli)	112'100	36'178	56'112.08	5'611.21	50'500.87
Wegenstetten	71'200	38'170	59'201.67	5'920.17	53'281.50
Wittnau	112'500	36'827	57'118.68	5'711.87	51'406.81
Wölflinswil	95'100	60'659	94'082.11	9'408.21	84'673.90
Zeihen	68'700	35'874	55'640.57	5'564.06	50'076.52
Zeiningen	113'700	46'625	72'315.38	7'231.54	65'083.84
Zuzgen	84'000	47'771	74'092.82	7'409.28	66'683.54

- **10'932 ha * 235 Fr./ha * 66% = 1'712'680 Fr.** Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- **1'712'680 Fr. * 10% = 171'268 Fr.** Kofinanzierung Kt. AG
- **1'712'680 Fr. - 171'268 Fr. = 1'541'412 Fr.** LQ- Beitrag Bund

Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau **übernimmt der Kanton** die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge. In der Regel sind dies die Gemeinden.

Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

Kostenstellen	Finanzierung
LQ-Massnahmen	10% Kanton , 90% Bund
Beratung für Landwirte (im Kanton Aargau freiwillig)	Landwirte selbst. Inputberatung für Gemeindegruppen oder mehrere Landwirte zusammen durch regionale LQ-Projektträgerschaft LLS (vorbehältlich Genehmigung LLS-Budget)
Wartung, Management Agriportal für Selbsterklärung.	Kanton, LWAG
Umsetzungskontrolle	Kanton, LWAG
Wirkungskontrolle	Regionale LQ-Projektträgerschaft LLS (Einbezug der Gemeinden und Landwirte)
Administration	Kanton (LWAG, ALG), regionale LQ-Projektträgerschaft LLS, auf lokaler Stufe die Gemeinden

Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- **360 Fr. * ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.**

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im **Jahr 2017:**

- **Bundesanteil: 7'336'634 Fr. / Jahr**
- **Kofinanzierung Kt. AG: 815'182 Fr. / Jahr**
- **Total Landschaftsqualitätsbeiträge: 8'151'816 Fr. / Jahr**

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

(Detailplanung, Verantwortlichkeiten und Schritte der Umsetzung vgl. Anhang Tabelle „Arbeits- und Zeitplan“ und kantonales LQ-Förderprogramm).

- Einreichung Projektbericht an Kanton spätestens 30. September 2014
- Prüfung durch Kanton, evtl. Anpassungen, Einreichung an Bund durch Kanton spätestens 31. Oktober 2014
- Gesuchprüfung Bund November 14 bis Ende März 2015

- Entscheid Bewilligung, evtl. Anpassungen /Ergänzungen spätestens 31. März 2015
- Bewirtschaftungsvereinbarungen Frühling 2015 bis 31. August 2015
- Finanzierungsgesuch an Bund Ende September 2015
- Auszahlung durch Kanton an Landwirte November 2015

Das Projekt endet im Jahre 2022 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden (zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche ins Projekt integriert sein, Erreichung der Umsetzungsziele zu 80%).

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe, welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 Kap. 1.2 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung,
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte,
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung),
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

6.1 Grundlagen Landschaftsbild

Landschafts-Typologie:

- 1 Landschaftstypologie der Schweiz ARE
- 2 Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" KKS
- 3 Agrarlandschaftstypen der Schweiz ART

Thematische Karten:

- 4 Kantonaler Bachkataster
- 5 Karte Ökologische Ausgleichsflächen/Vernetzungsprojekte

Inventare, Schutz:

- 6 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
BLN 1017 Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura
BLN 1108 Aargauer Tafeljura
BLN 1105 Baselbieter und Fricktaler Tafeljura
BLN 1019 Wasserschloss beim Zusammenfluss Aare, Reuss, Limmat

Planungen:

- 7 Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Region Fricktal, 2002
- 8 Kommunale Kulturlandpläne

Karten, Luftbilder:

- 9 Luftbild, Google Earth
- 10 Landeskarten
Agis

Richtplan Kanton:

Die Landschaftsrelevanten Ziele und Hauptaussagen des Kantons sind im Zusatzdokument 4 „Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau“ des kantonalen LQ-Förderprogramms beschrieben.

Zudem sind für das LQ-Projekt die Prioritäten gemäss Richtplan im Grundlagenplan „Prioritätsgebiete Landschaft“ zusammengestellt (vgl. Anhang).

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherche

6.1.1 Grundlagen Erholungsnutzung

Thematische Karten:

- 11 Kantonales Wanderwegnetz
- 12 Wanderland Schweiz
Verzeichnis der Themenwege Jurapark Aargau
- 13 Kantonales Velowegnetz
- 14 Veloland Schweiz

Kulturgeschichtliche Grundlagen:

- 15 Inventar Historischer Verkehrswege IVS
- 16 Charta Jurapark Aargau

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherchen

6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen

- "Agrarlandschaftstypen der Schweiz" Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 2009
- "Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz-Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" (KKS), Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2013
- "Landschaftstypologie der Schweiz", Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2011
- Managementplan für den Betrieb des regionalen Naturparks Jurapark Aargau, als Bestandteil der Charta 2010
- "Mobilitäts- und Besucherlenkungs-konzept Jurapark Aargau" Metron 2013
- Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP), Regionalplanungsgruppe Fricktal, 2002

6.3 Grundlagenplan

Die wichtigsten, oben aufgeführten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammengefügt. Diese sind auch im Agis-Viewer einsehbar:

www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp

Der Grundlagenplan bildet auch eine wichtige Basis für die freiwillige Beratung der Bauern vor Ort.

6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) <ul style="list-style-type: none">• div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen• Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar: www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Diverse Arbeitshilfen, Merkblätter, Richtlinie von Bund und Agridea (vgl. Zusammenstellung im kant. LQ-Förderprogramm des Kantons).